

Einladung

Stadt Erlangen

Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 02.03.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1 242/088/2010/2
Kenntnisnahme
 - 1.2. Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des UVPa, TOP 6.6 -öffentlich- 242/103/2010/1
Kenntnisnahme
 - 1.3. Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2010 413/011/2011
Kenntnisnahme
2. Erhöhung Eintrittspreise 17. Internationales Figurentheater-Festival 2011 KPB/012/2011
Beschluss
3. Entgeltordnung für das Theater Erlangen 44/019/2011
Gutachten
4. Baumaßnahme Gebäude Cedernstraße 1 (jetzige Archivverwaltung und Hausmeisterwohnung) für die Museumsverwaltung 452/010/2011
hier. Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3. Beschluss
5. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Februar 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1-1/KGI

Verantwortliche/r:
Herr Klischat

Vorlagennummer:
242/088/2010/2

Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	01.03.2011	öffentlich	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde, Amt 50 Behindertenberatung, Amt 44, Amt 24/GME

I. Antrag

Die Errichtung einer Behindertenrampe am Gebäude Theaterstraße 1 (Servicebüro Theater Erlangen) ist sowohl aus städtebaulicher wie auch aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Der vorhandene Eingang über den Hofbereich des Anwesens soll als Zugang für Behinderte entsprechend umgestaltet werden. Der Fraktionsantrag mit der Nr. 103/2010 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bauliche bzw. behindertengerechte Umgestaltung des Nebeneingangs zum Gebäude Theaterstraße 1.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB, hier Metallbau- und Elektroarbeiten zur Herstellung einer Rampe im Bereich der Türschwelle und Installationsarbeiten für eine Klingelanlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: Herr Klischat, 242-1-1/BU

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Nach Meinung von Amt 24 und den beteiligten Fachämtern, hier Amt 63 Untere Denkmalschutzbehörde und Amt 61 Stadtentwicklung und Stadtplanung, ist die Errichtung einer Behindertenrampe auf der Nordseite des Gebäudes Theaterstraße 1 abzulehnen.

Begründung:

Die geplante Rampe würde das einheitliche und klare Erscheinungsbild des in diesem Bereich noch deutlich ablesbaren barocken Stadtgrundrisses nachhaltig stören. Aus diesem Grund wurden von privater Seite gestellte Anfragen diesbezüglich abgelehnt.

Aus stadtgestalterischen Gründen würde die Rampe an dem aufwendig sanierten barocken Gebäude als Fremdkörper wirken. Zukünftig würde durch die Errichtung einer solchen Anlage ein Präzedenzfall geschaffen, der weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt nach sich ziehen würde.

Neben stadtplanerischen und denkmalschutzrechtlichen Einwänden ist zudem die Betrachtung der Baukosten ein nicht unerheblicher Aspekt. Die Kosten für die geringfügigen Arbeiten am vorhandenen Nebeneingang (ca. 500,- € für eine Stahlblechrampe über die Türschwelle und eine Klingelanlage am Nebeneingang) sind bei weitem günstiger als die, die für eine Behindertenrampe im Außenbereich anfallen würden.

Hier ergeben sich drei Varianten:

Beton-/Stahl- Konstruktion	10.000,-- €
Stahlkonstruktion	7.500,-- € (auf dem vorhandenen Gehwegbelag)
Holz-/Stahlkonstruktion	5.000,-- € (auf dem vorhandenen Gehwegbelag, max. Standzeit 5 Jahre).

Nach Meinung des Theaters Erlangen ist aus organisatorischen Gründen der Nebeneingang nicht als Behindertenzugang möglich. Dies ist nicht nachvollziehbar, da über lange Jahre dieser Zugang von der Galerie Sutter-Kress als barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten genutzt wurde.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Kämmerei plädiert ebenfalls für die kostengünstige Alternative. Des Weiteren geht die Kämmerei davon aus, dass angesichts der doch recht geringen Realisierungskosten von ca. 500 € eine Deckung aus Budgetmitteln gefunden werden kann.

Anlagen: Fraktionsantrag der Grünen Liste 103/2010
Stellungnahme Amt 44, Theater Erlangen –ergänzt nach BWA vom 9.11.10
Stellungnahme Amt 61
Stellungnahme Amt 63, Untere Denkmalschutzbehörde
Stellungnahme Amt 24 GME
Grundriss
Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA am 30.11.10
Stellungnahme Ref. IV, H. Rossmeissl
Stellungnahme Nr. 2 von Amt 44 zu Zugang über Hof

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.10.2010
Antragsnr.: 103/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/242/Hr. Klischat
mit Referat: V/504/Hr. Grützner

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 20.10.2010

Antrag: Behindertengerechter Zugang Theaterkasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. hat in einem Schreiben an die Fraktionen und den Oberbürgermeister ausgeführt, dass der Zugang zur neuen Theaterkasse nicht barrierefrei ist und eine Schlechterstellung zu der vorherigen Kasse darstellt.

Wir beantragen:

Am Vordereingang wird ein barrierefreier Zugang zur neuen Theaterkasse eingerichtet. Möglich wäre z.B. eine Rampe, die am Schaufenster entlang zur Tür führt und vorne Stufen für FußgängerInnen mit Geländer hat. Das ZSL steht bei der Planung gerne beratend zur Verfügung.

RollstuhlnutzerInnen möchten ihre Theaterkarten selber kaufen und sich über das Kulturprogramm in der Kasse informieren. Mobilitätsbehinderte sollten nicht auf den Hintereingang oder auf eine Glocke verwiesen werden. Auch denkmalgeschützte Gebäude müssen für alle zugänglich und nutzbar sein. Im Bay. Behindertengleichstellungsgesetz wird Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude vorgeschrieben. Es gibt auch einen Stadtratsbeschluss, der die Erklärung von Barcelona unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wencke Seuberling

F.d.R.: Wolfgang Most

Stellungnahme zum barrierefreien Zugang der neuen Theaterkasse, Theaterstraße 1

- I. Wie bereits in der Mail vom 10.6.2010 an Herrn Lauterbach erläutert, ist der genannte Zugang kein Nebeneingang sondern der Hintereingang der Theaterkasse. Dieser ist nur über den Hof der Schreinerei zu erreichen. Dieser Hof wird als Lagerfläche und z.T. auch als Produktionsfläche für die Arbeiten der Schreinerei genutzt. Die von Amt 24 vorgeschlagene Lösung greift in den arbeitstechnischen Alltag dieser ein. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Hintereingang für Rollstühle, Kinderwagen oder auch Rollwagen durchlässig nutzbar ist.
- Außerdem ist das Hoftor, aus den genannten Gründen immer geschlossen. Vom Ablauf her müsste sich ein betroffener Kunde erst durch Sichtkontakt bei den Kassenbeschäftigten melden. Diese müssten ihren Arbeitsplatz verlassen (Problem der unbeaufsichtigten Kasse) und nach hinten gehen. Dort die Hintertüre öffnen, durch den Hof zum Hoftor und dort für den Kunden dieses öffnen. Dann den Kunden in die Kasse begleiten und nach dem Verkauf das ganze Prozedere wieder zurück.
- Wie bereits mitgeteilt, hat dieses Verfahren nichts mit einer selbstbestimmten Teilnahme am Leben zu tun. Für die Kolleginnen ist dieses eine unzumutbare Lösung die sowohl zeitliche, organisatorische als auch sicherheitstechnische Probleme beinhaltet (wer haftet, wenn in der Zeit ein Diebstahl passiert).

Der Stadtrat hat zur Barrierefreiheit bereits am 27.5.1998 einen Beschluss gefasst. Außerdem liegt ein Antrag des Zentrum für Selbstbestimmtes Leben vom 29.3.2010 vor. Dieser ging bei mir am 3.5.2010 ein und seitdem wird vom Fachamt an einer Lösung mit dem GME gearbeitet.

Da die Gesellschaft immer älter wird, und die rüstigen Senioren Kunden im Theater sind, ist der Personenkreis auch nicht nur auf Rollstuhlfahrer begrenzt. Wie bereits aufgeführt würde ein barrierefreier Zugang ebenso Menschen mit Gehbehinderung bzw. Rollatoren nutzen. Außerdem ist so ein Zugang kinderwagenfreundlich und hilft auch diesem Personenkreis.

Das „Totschlagargument“ Kosten sollte in diesem Fall nicht herangezogen werden. Die Kosten einer schlichten und minimalen Lösung schätzen wir, nach Rücksprache bei einer ähnlichen Rampe, auf ca. 3000 €. Evtl könnten örtliche Metallfirmen auch zu einer Gemeinschaftsaktion mit Werbeeffect gewonnen werden.

Ergänzung der Stellungnahme zu den Fragen aus dem BWA am 09.11.2010:

Frage 1: Was passiert mit der früheren Theaterkasse?

Die bisherige Theaterkasse wird weiterhin als Abendkasse für das Markgrafentheater sowie derzeit auch als Back-Office-Büro für die Tageskasse für Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration erfordern z.B. das Einrichten von Vorstellungen und Setzung von Abonnenten, Gruppen und Schulklassen genutzt (diese Möglichkeit besteht während der Brandschutzsanierung jedoch nicht, da durch laute Arbeiten im Unteren Foyer kein konzentriertes Arbeiten in diesen Räumen mehr möglich sein wird)

Frage 2: Wie lange nutzt das Theater die neuen Räume in der Theaterstraße 1?

Das Theater hat die neuen Räume aufgrund eines seit längerem bekannten Platzmangels zugewiesen bekommen. Es fehlte dem Theater neben 1 einem Büro für einen technischen

Vorstand ein Platz für die Regieassistenten des Hauses, an dem sie die Proben vorbereiten können (Anrufe tätigen, Textbuch ändern, Regiebuch aktualisieren sowie alle anfallenden organisatorischen Tätigkeiten). In den beiden hinteren Büros befindet sich aktuell der Raum für Regieassistenten und Gastregisseure sowie ein Büro eines technischen Vorstands, der jedoch seit längerem erkrankt ist, daher nutzte die Theaterkasse diesen Raum ebenfalls für die Tätigkeiten im Rahmen des Wechsels zu einem neuen Ticket-Anbieter. Darüber hinaus erschien es dem Theater sinnvoll, die Theaterkasse aufgrund der bevorstehenden Brandschutzsanierung und den damit verbundenen lärmintensiven Arbeiten im Unteren Foyer, das an die bisherige Theaterkasse angrenzt, in diese Räume zu verlagern. Da die neuen, nach außen hin besser wahrnehmbaren und viel kundenfreundlicheren Räume eine sehr gute Resonanz bei den Besuchern hervorgerufen haben, wird das Theater die Kassenräume dort dauerhaft belassen.

- II. Amt 242/Herrn Klischat z.K. und z.W.
- III. Ref. IV/Herrn Dr. Rossmeisl z.K.
- IV. Abt. 504/Herr Grützner z.K.
- V. Amt 44/AL, Theaterkasse, Verwaltungsleitung/ Kfm. Geschäftsführung z.K.und zum Vorgang.

Amt 44:

Heidi Seitz-Römling und Bettina Reinhart
Verwaltungsleitung Kaufmännische Geschäftsführung

Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude Theaterstraße 1 - Servicebüro des Theaters Erlangen

hier: Vermerk VI/242-1/KGI vom 24.08.2010

- I. Der Wunsch des Servicebüros des Theaters nach Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude ist berechtigt.

Aus stadtgestalterischen Gründen kann einer Rampenanlage zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs (in Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung) in der vorgeschlagenen Form jedoch nicht zugestimmt werden. Das Anwesen, Theaterstraße 1, das in den Jahren 2006/2007 aufwendig saniert wurde, steht unter Denkmalschutz und würde in seinem Erscheinungsbild durch die an der Nordfassade vorgelagerte Rampe negativ beeinträchtigt werden. Zudem besteht die Möglichkeit ohne großen Aufwand einen Zugang über den Nebeneingang zu schaffen.

Die Genehmigung einer baulichen Anlage in der vorgelegten Form könnte als Präzedenzfall für weitere Umbauten in der denkmalgeschützten Altstadt herangezogen werden, und wird daher nicht unterstützt.

In vielen Bereichen in der historischen Altstadt ist nicht immer und überall ein optimaler behindertengerechter Zugang zu schaffen. Beispielsweise können nicht alle Besucher das sanierte Palais Stutterheim über das Hauptportal am Marktplatz betreten. Auch hier müssen Sie einen kleinen Umweg über die Hauptstraße auf sich nehmen.

In Abstimmung zwischen Einzelhändlern, Stadtplanung und Citymanagement hat man sich in der Vergangenheit darauf geeinigt, dass der Zugang zu Geschäften in der Altstadt -anstelle baulicher Maßnahmen am Gebäude- durch die Verwendung (flexibler) Rampen, die nur während der Öffnungszeiten den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen, geschaffen werden soll.

Als Beispiele sind hier das Saniätshaus am Marktplatz und eine Metzgerei in der Hauptstraße zu nennen.

Von Seiten des Planungsamtes wird daher vorgeschlagen:

1. nach flexiblen Lösungen (z.B. <https://www.e-stahl.com/> .. Rampen.) zu suchen, die während der Öffnungszeiten des Büros einen behindertengerechten Zugang ermöglichen
oder
2. einen behindertengerechten Zugang über den Nebeneingang/ Innenhof zu schaffen
(→ Hinweis im Stadtführer).

- II. GME / 242-1/ H. Klischat z.K. und z.W.
 III. 611.2 /R. Franz z.K.
 IV. 610.3 /MC z.K.
 V. 610.3 z.A.

i.A.

C. Monat

Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude Theaterstraße 1

hier: Vermerk VI/242-1/KGI vom 24.08.2010

- I. Das Gebäude Theaterstraße 1 ist gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DschG) ein Einzeldenkmal und Bestandteil des Ensembles Altstadt/ Neustadt Erlangen.

Das Ensemble ist durch den streng vom rechten Winkel beherrschten Stadtgrundriss nachhaltig geprägt. Durch zusätzliche bauliche Anlagen im Straßenraum bzw. an Gebäuden werden die klaren Straßenfluchten verunklärt und das Ensemble in seinem Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt. Entsprechendes gilt auch für das Erscheinungsbild des Baudenkmals an sich. Der straßenseitige Anbau einer Rampe an einem Gebäude innerhalb des Ensembles ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Da die südliche Straßenflucht der Theaterstraße zur Glockenstraße nach hinten verspringt und sich die Straße hier etwas aufweitet, könnte eine Rampe an der vorgeschlagenen Stelle gegebenenfalls und ausnahmsweise hingenommen werden. Dies ist nur möglich, wenn definitiv kein Zugang über den Innenhof möglich ist bzw. wenn keine andere behindertengerechte Lösung gefunden werden kann. Eine Beeinträchtigung des Straßenbildes ist durch den Bau einer festen Rampe in jedem Fall gegeben.

- II. GME/ 241-1/ Herr Klischat z.K. und z.W.

- III. 610.3 z.K.

- IV. 63-4 z.A.

I.A.

Ch. Müller

Einvernahme beteiligter Fachdienststellen für den von Amt 44/Theater geforderten behinderten gerechten Zugang zum Gebäude Schiffstraße 3, Servicebüro des Theaters Erlangen

- I. Das Theater Erlangen fordert einen behindertengerechten Zugang zum Servicebüro in der Schiffstraße 3. Dieser Zugang soll auf öffentlichen Grund auf der Nordseite des Gebäudes errichtet werden. In den beiliegenden Plänen sind Lage und Ausführung in Entwurfsqualität dargestellt.

Der bestehende Nebeneingang, der ohne größeren Aufwand behindertengerecht ausgestattet werden könnte, wird aus organisatorischen Gründen vom Theater Erlangen als Zugang für Behinderte abgelehnt.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Für die geplante Baumaßnahme liegt keine baurechtliche Genehmigung vor.
- Für die Baumaßnahme sind keine Finanzmittel vorhanden; in einer ersten Kostenannahme wird von ca. 15.000,-- € ausgegangen. (Der Umbau des Nebeneingangs würde ca. 500,-- € kosten)

Weiters geplantes Vorgehen:

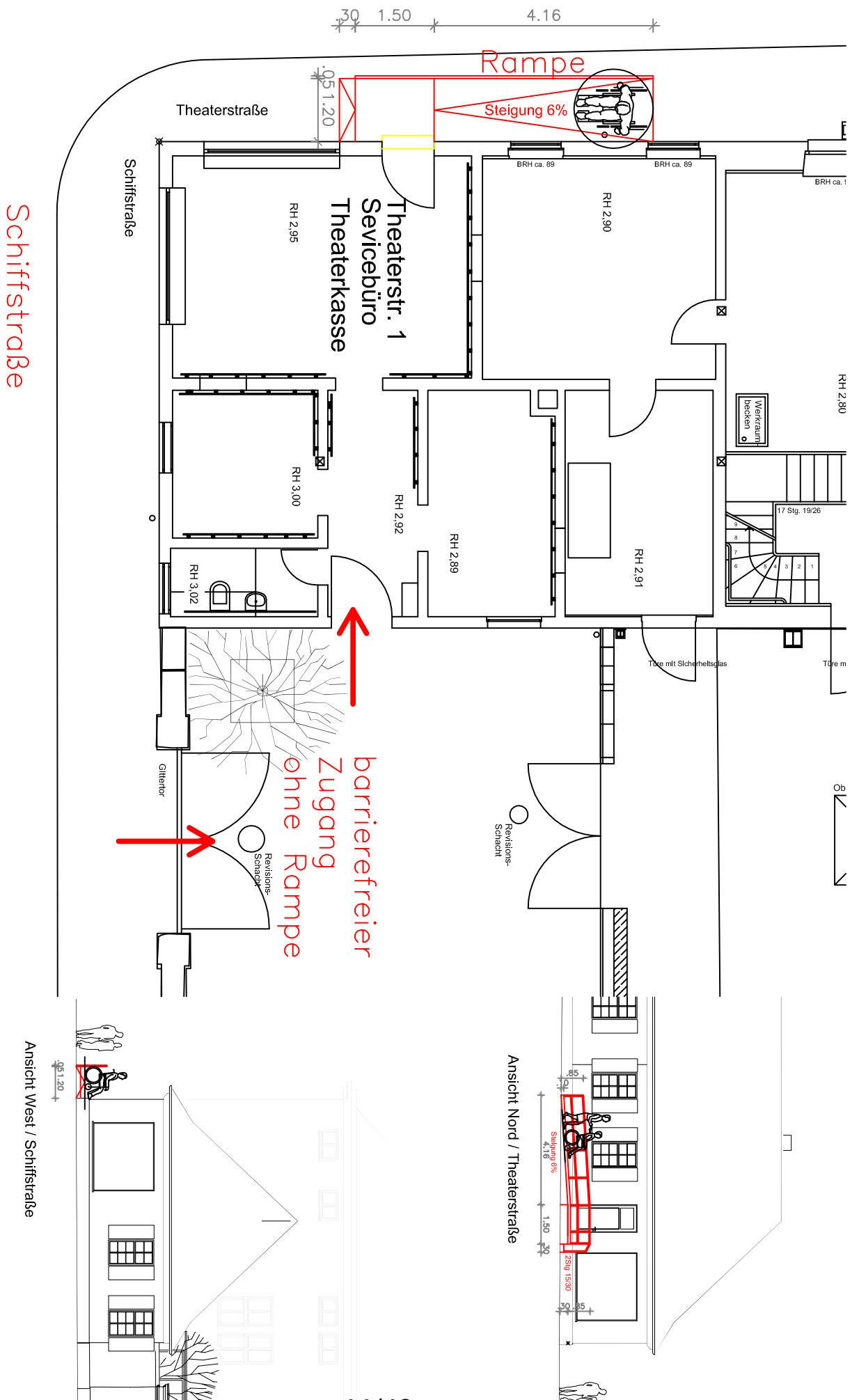
- Einholung von Stellungnahmen der Fachdienststellen
 - o SGB 63-4, Frau Müller, m.d.B. um Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
 - o SGB 610-3, Frau Monat, m.d.B. um Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
 - o Amt 44, Frau Seitz-Römling, m.d.B. um Erläuterung der organisatorischen Bedenken bezüglich des möglichen Behindertenzugangs über den Nebeneingang

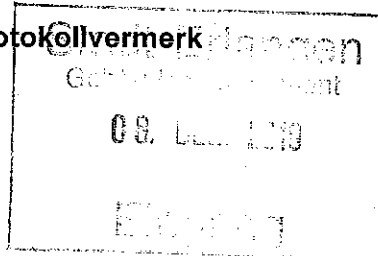
Nach Vorlage der Stellungnahmen entscheidet Amt 24/GME über das weitere Vorgehen in der Sache.

Klischat

242-1-1

- II. <SGB 63-4, Frau Müller m. d. um Bearbeitung >
- III. <SGB 610-3, Frau Monat, m. d. B. um Bearbeitung >
- IV. <Amt 44, Frau Seitz-Römling, m. d. B. um Bearbeitung >
- V. Kopie <SGB 242-1/BU, Herr Lauterbach, z.K.>
- VI. Kopie <SBL 242-1-1/BU z. A.>
- VII. Kopie <Abt. 504, Arbeitsbereich Behinderten- und Sozialberatung, Herr Grützner>





VI/63/KBC-T. 1002

242/088/2010/1

Erlangen, 30.11.2010

Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1

- I. **Protokollvermerk aus der 13. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 30.11.2010**
Tagesordnungspunkt 9.3 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt (mit vorheriger Ortsbesichtigung) in die übernächste Sitzung des BWA am 01.02.2011 zu vertragen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 242-1-1** zum Weiteren.

Vorsitzender:

Könnecke

Schriftführerin:

Kirchhöfer

**Behindertengerechter Zugang zur Theaterkasse in der Theaterstraße 1;
Stellungnahme zum Antrag der Bauverwaltung Vorlagen-Nr.
242/088/2010/2**

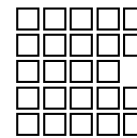
- I. Ref. IV widerspricht dem Antrag der Bauverwaltung, in dem ein behindertengerechter Zugang zur Theaterkasse in der Theaterstraße abgelehnt wird. Die Ablehnung wird dort mit städtebaulichen und denkmalpflegerischen Überlegungen begründet. Diese Gründe sind jedoch nachrangig gegenüber dem Anspruch Behinderter auf einen barrierefreien und auch durch übrige Hindernisse nicht beeinträchtigten Zugang. Mit Behinderten sind damit nicht nur Rollstuhlfahrer gemeint, sondern alle Menschen, die auf einen stufenfreien Zugang angewiesen sind.

Die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen ist mittlerweile in Deutschland geltendes Recht. Damit ist die möglichst ungehinderte Teilhabe am öffentlich-kulturellen Leben Menschenrecht, dem gegenüber denkmalschützerische Belange nachrangig zu bewerten sind. Der Zugang über den Hof ist für Besucher wie Kassenpersonal mit erheblichen Erschwernissen verbunden, die dem Anspruch ungehinderter Teilhabe entgegenstehen.

Aus Sicht von Referat IV ist deshalb die Herstellung eines direkten Zugangs zur Theaterkasse über eine Rampe, die mit vertretbarem finanziellem Aufwand in einfacher Ausführung herstellbar ist, notwendig.

- II. an GME/242-1/Herrn Klischat mdB diesen Vermerk der Vorlage für die Sitzung des BWA am 01.03.2011 beizufügen
III. zur Vorlage als MzK im KFA am 02.03.2011
IV. Amt 44 z. K.

Dr. D. Rossmeissl



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Theater Erlangen Technische Leitung

Amt 24

Gebäude: Wasserturmstr.16
Zimmer:
Kontakt: Herr Ernst Schießl
Telefon: 0 91 31 / 86-2156
Telefax: 0 91 31 / 86-
E-Mail: ernst.schiessl@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
/44/SES

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
2. Februar 2011

Ergänzung der Stellungnahme des Theater Erlangen zum behinderten- gerechten Zugang/ Rampe für die Theaterkasse, Theaterstraße 1

Zutritt für betriebsfremde Personen

Hier, Werkstatthof des Theater Erlangen.

Der Hof der Werkstatt des Theater Erlangen ist Lagerplatz und vor allem Ladezone für schwere Dekorationsteile und Material.

Weiter dient er als Zwischenlager und es werden dort Spritzarbeiten mit lösungsmittelhaltigen Farben durchgeführt.

Der Hof darf durch Betriebsfremde nicht betreten werden, da durch die stattfindenden Arbeiten eine Gefährdung für nichtbeschäftigte Personen entsteht.

Keinesfalls kann der Zugang behinderter Personen durch den Werkstatthof erfolgen.

Ernst Schießl,

Technischer Leiter

Verteiler: Amt 24 (Hr. Klischat, Frau Birkeneder)

Amt 44 (Frau Ott, Frau Seitz-Römling)

Referat IV (Hr.Dr. Rossmeissl)

Öffnungszeiten: immer
Haltestelle:

Buslinien:

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/103/2010/1

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 -öffentlich-

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendclub hat im Oktober 2010 in Eigenregie, ohne die Beteiligung und Wissen von Amt 24 größere Sanierungsmaßnahmen begonnen. Es wurden abgehängte Decken, eine nichttragende Trennwand, Elektroleitungen und Wandputz entfernt. Sofort nach Kenntnisnahme wurden die Arbeiten von Amt 24 am 28.10.10 eingestellt. In mehreren Gesprächen wurden die Vertreter des Jugendclubs hinsichtlich der weiteren Bauausführung vom GME beraten. Nach Vorlage des Konzeptes zur Wiederinstandsetzung des Musikraums am 25.11.10 wurden die Arbeiten wieder freigegeben.

Die Wiederherstellung des Innenausbaus, die Erneuerung der Elektroinstallationen, das Einbringen einer neuen Fußbodenkonstruktion, die Mauertrockenlegung, die Vorsatzschale an der Innenwand und der Einbau der Brandschutzdecke wird seitens des Jugendclubs in Eigenleistung erbracht.

Das GME beteiligt sich an Materialkosten für: Mauertrockenlegung, Bodenbelag, Elektroverteilung und Rauchschutztüren.

Die Instandsetzung und Erweiterung (Zuluft) der Lüftungsanlage übernimmt das GME.

Herr Stadtrat Thaler bat in der 1. Sitzung des UVPA um eine Aufstellung der Posten, die vom GME übernommen werden (siehe Anlage).

Anlagen: Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 –öffentlich-Kostenaufstellung vom 25.01.11

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kostenaufteilung nach Termin am 25. Januar 2011
zwischen dem GME und dem Jugendclub
(Materialkosten)

JC	GME
----	-----

1. Brandschutzdecke incl. Dampfbremse und Dämmung mit Steinwolle WLG 035 Stärke 240mm zwischen den Deckenbalken, Brennsand, Blindboden wird heraus genommen

F90 Decke System Knauf D116	1.489,77 €	
Dämmung Rockwool Klemmrock WLG 035 240mm	591,50 €	
evtl. Dampfsperre Aku-PE Sd-Wert 1800m inkl. Abdichtung	420,00 €	
Träger und Stützenverkleidung F90 ca.	400,00 €	

2. Vorsatzschale Wand inkl. Dämmung WLG 035 Stärke 90mm.
Inkl. Installationsebene (doppelte hinterlüftete Beplankung)

Ständerwerk inkl. Dämmung	860,36 €	
Dampfsperre Alu-PE Sd-Wert 1800 m inkl. Abdichtung ca.	420,00 €	
Knauf Diamantplatten (doppelte Beplankung) ca.160 m ²	771,12 €	

3. Bodenplatte mit Dämmung, Abdichtung, Estrich.
Beton und Estrich auf Spendenbasis

Styrodur 400 CS 60mm		637,56 €
Styrodur 400 CS 80mm		824,22 €
Baustahl Q188A		221,00 €
Schweißbahn V60 S4		207,20 €
Estrichgitter		81,20 €
Randdämmstreifen		8,45 €
Zu- und Abwasser Kleinmaterial ca.		150,00 €
Prüfung Kanalgrundleitung Fa. Baier Spendenbasis		

4. Treppenhaus (Decken Verkleidung, Sicherungskasten)

F90 Decke System Knauf D116	250,00 €	
Revision Deckel F90 für Deckenmontage	126,38 €	
Dämmung Rockwool Klemmrock WLG 035 180mm	50,32 €	
Teckentrup OS T90 91x167,2 cm DIN L Angebot für ca. 10 Tage ca.		500,00 €
Vormauerung für T90 Tür inkl. Kleinmaterial ca.		100,00 €

Kostenaufteilung nach Termin am 25. Januar 2011
zwischen dem GME und dem Jugendclub
(Materialkosten)

JC	GME
----	-----

5. Elektroinstallation

Sicherungskasten ca. 550x1400x210mm 3 Zählerplätze ca.		500,00 €
2 Unterverteilungen, Kabel, Schalter, Steckdosen, Kabelpritschen und Kleinmaterial ca.	1.500,00 €	

6. Horizontalabdichtung

System Baunit INJECT		2.549,80 €
----------------------	--	------------

7. Rauschutztüren

Unterer Raum Musikraum Hörmann RS55 1000x2000mm DIN L, mit absenkbarer Bodendichtung, Obertürschliesser TS5000 mit Gleitschiene. Drücker Alu Kurzschild, Verglasung Raute 400x400mm, Befestigungsmaterial und Montage		1.182,73 €
Oberer Raum Clubraum Hörmann RS55 875x2000mm DIN L, mit absenkbarer Bodendichtung, Obertürschliesser TS5000 mit Gleitschiene. Drücker Alu Kurzschild, Befestigungsmaterial und Montage		1.018,04 €

8. Fliesen

Fliesen Steinzeug R10 inkl. Kleber und Kleinmaterial ca.		2.300,00 €
--	--	------------

	JC	GME
Kosten	<u>6.879,45 €</u>	<u>10.280,20 €</u>

Alle Arbeiten werden vom JC in Eigenleistung erbracht, unterstützt durch verschiedene Fachfirmen auf Spendenbasis.
Die Arbeiten sind mit dem GME abzustimmen.

Kostenaufteilung nach Termin am 25. Januar 2011
zwischen dem GME und dem Jugendclub

JC	GME
----	-----

Das Sachgebiet Betriebstechnik hält es für sinnvoll die Lüftungsanlage instand zu setzen und zu erweitern (Zuluft).

Zusätzliche Kosten		
Lüftungsanlage ca.		15.000,00 €
Wanddurchbruch für Lüftungsanlage ca. 100mm ca.		150,00 €

VI/61 HDI T.1302
242/103/2010

Erlangen, 25.01.2011

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V."

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt Tagesordnungspunkt 6.6 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Thaler bittet um eine detaillierte Aufstellung der Posten, die vom GME übernommen werden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 24** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Hörnig

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/413/LKC T. 1030

Verantwortliche/r:
Fr. Lippert

Vorlagennummer:
413/011/2011

Kulturförderung:

Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Kulturförderung wurde 2010 die Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre fortgeführt, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

1. Kulturvereine

Mit einem Gesamtzuschussbudget für die Erlanger Kulturvereine in Höhe von über 85.000,- € wurde auch 2010 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.

2. Jugendkultur im Bereich Rockmusik

Die Kulturförderung hat die Gründung eines Proberaumzentrums für Bands auch 2010 maßgeblich unterstützt und Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Proberaumzentrum „Kraft-Werk“, das gemeinsam von der Kulturzentrum E-Werk GmbH und der Musikzentrale Nürnberg e.V. getragen wird, ist seit Januar 2011 in Betrieb. Darüber hinaus wurde 2010 wieder der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ an eine junge Band im Rahmen des Newcomerfestivals vergeben. Der Bandaustausch mit Wladimir wurde fortgesetzt.

3. Kulturelle Bildung

Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen / Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Kulturschaffenden, die 2009 begonnen wurde, wurde 2010 fortgesetzt.

Die Entwicklung dieser Förderung zeigt sich wie folgt:

2008: Förderung von 7 schulinternen Musik- und Theaterprojekten,

2009: Förderung von 6 schulinternen Musik- und Theaterprojekten sowie von 18 Kooperationsprojekten mit außerschulischen Kulturschaffenden,

2010: Förderung von 6 schulinternen Musik- und Theaterprojekten an 5 Schulen sowie von 30 Kooperationsprojekten mit außerschulischen Kulturschaffenden an 17 Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen.

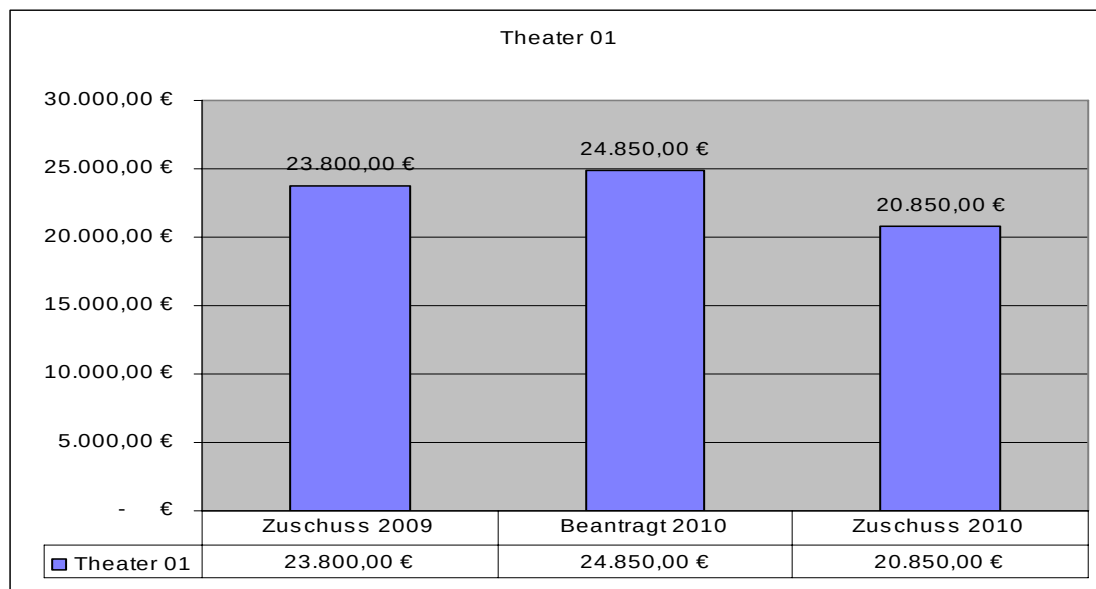
Insgesamt wurden 2010 für Kultur-Schulprojekte über 17.000,- € im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt.

Budget der Kulturförderung 2010 für Kulturprojekte und -vereine: 251.600,00 €

Übersicht 2010:

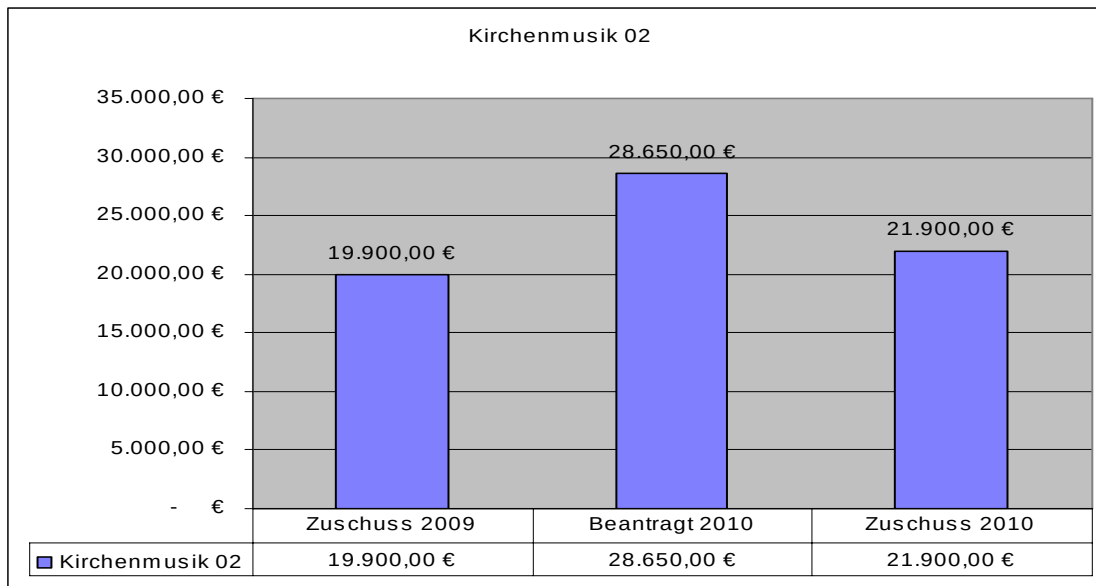
Bereich	Zuschuss 2009	Beantragt 2010	Zuschuss 2010
Theater 01	23.800,00 €	24.850,00 €	20.850,00 €
Kirchenmusik 02	19.900,00 €	28.650,00 €	21.900,00 €
E-Musik 03	12.300,00 €	12.250,00 €	11.750,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	23.818,49 €	36.945,42 €	36.395,42 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	82.520,00 €	119.239,38 €	85.370,00 €
Jugendkultur 06	6.180,00 €	3.285,00 €	3.280,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	5.000,00 €	2.000,00 €	1.100,00 €
Schulen 10	14.665,00 €	19.397,81 €	17.843,00 €
Bildende Kunst 11	26.319,00 €	24.400,00 €	17.400,00 €
Literatur 12	3.800,00 €	9.320,00 €	6.050,00 €
Sonstige Projekte 13	19.100,00 €	17.520,00 €	13.550,00 €
Gesamt	251.602,49 €	312.057,61 €	249.688,42 €

Ausbezahlt 2010	249.688,42 €
Budgetstand 31.12.2010	1.911,58 €



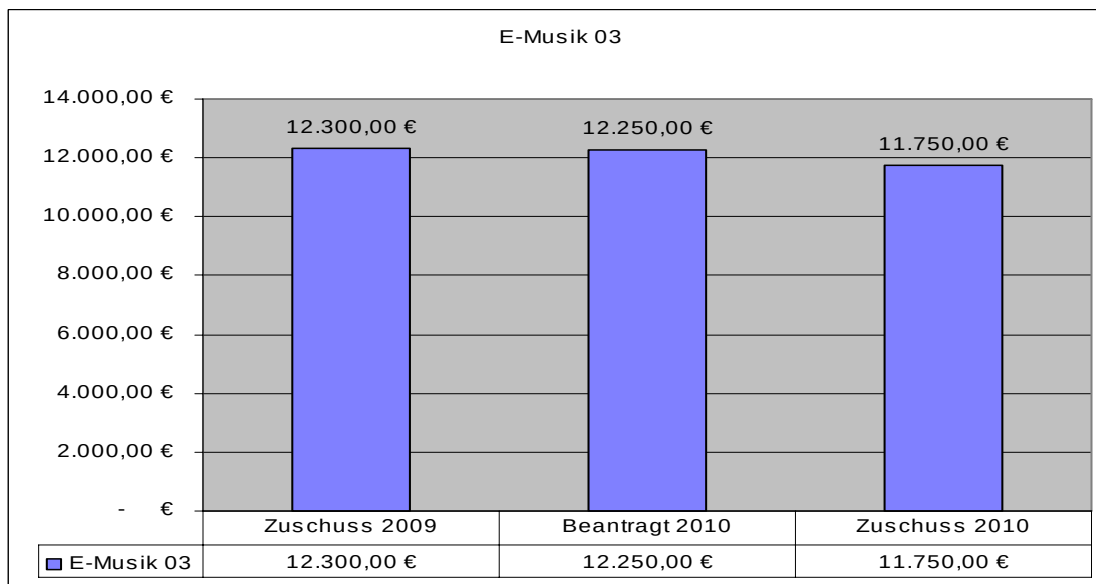
Institutionelle Zuschüsse: 2
 Projektbezogene Zuschüsse: 4

Die Differenz zwischen beantragten und bewilligten Zuschüssen ergibt sich aus Antragshöhen, die aus Sicht der Kulturförderung, auch in Hinblick auf die entsprechenden Vorjahreszuschüsse, nicht angemessen erschienen.



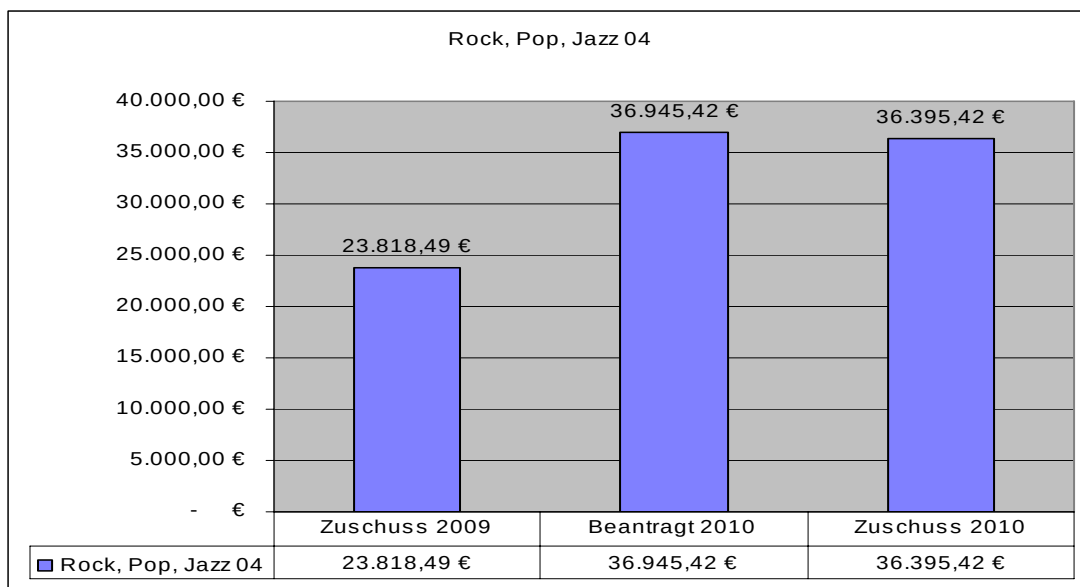
Institutionelle Zuschüsse: 6 (Kantoreien)
 Projektbezogene Zuschüsse: 3 (u. a. „Bachtage 2010“)

Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwei weitere Projektzuschüsse gewährt. Die Differenz zwischen beantragten und bewilligten Zuschüssen ergibt sich aus Antragshöhen, die aus Sicht der Kulturförderung, nicht angemessen erschienen.



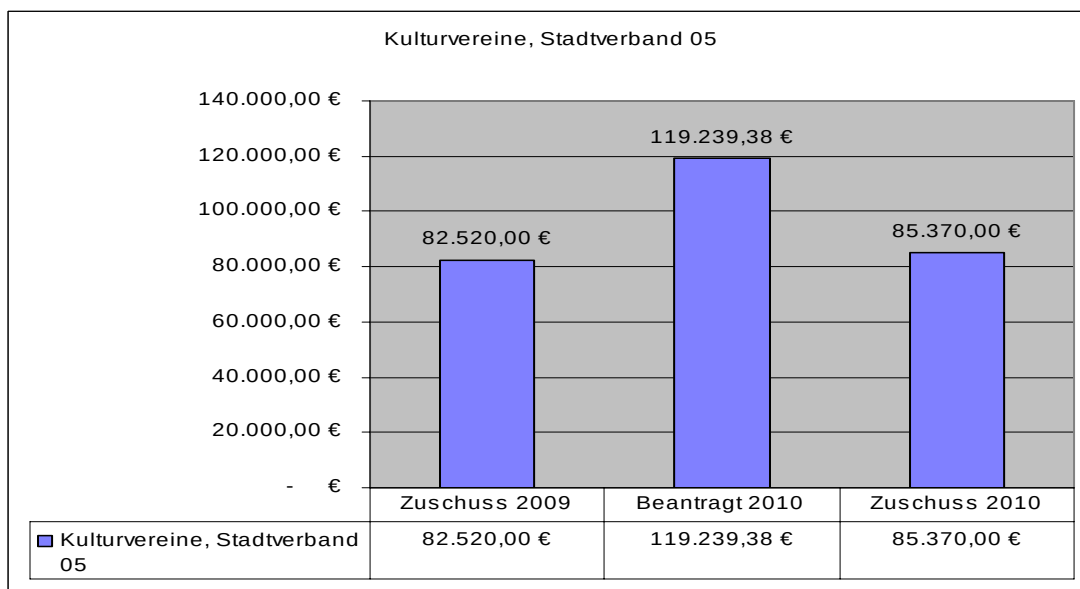
Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 5

Im Bereich E-Musik wurden 2010 u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, das Open-Air-Konzert „Klassik am See“ sowie die Erlanger „Chorsingwochenenden“ gefördert.



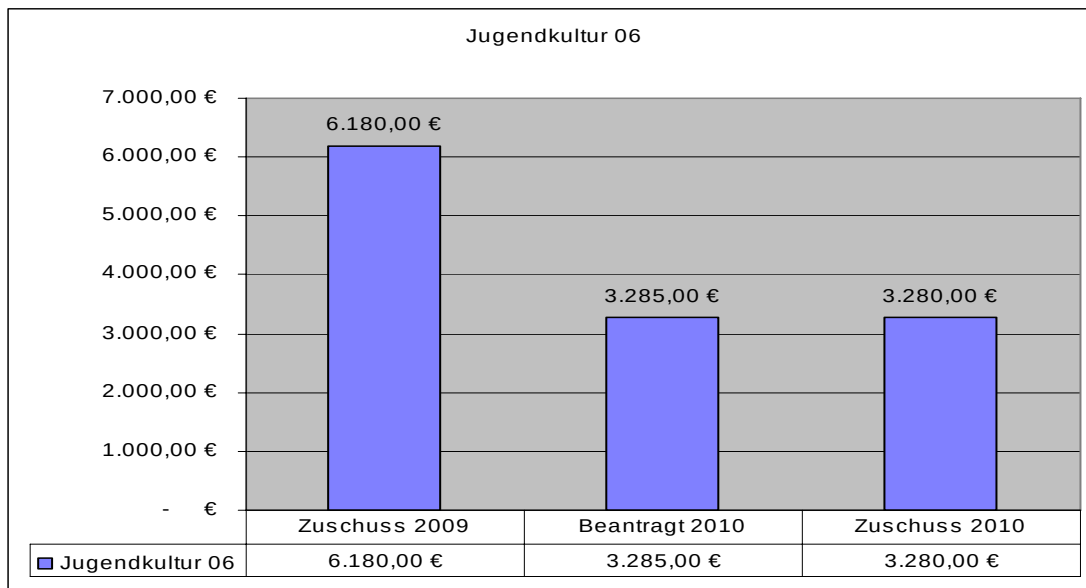
Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 2 sowie „Publikumsförderpreis“/Bandaustausch mit Wladimir
 Mietzuschuss: 1
 Sonderzuschuss: 1 (Proberaumzentrum)

Die Differenz aus den Zuschüssen 2009 und 2010 ergibt sich aus dem Sonderzuschuss für das neue Proberaumzentrum „Kraft-Werk“.



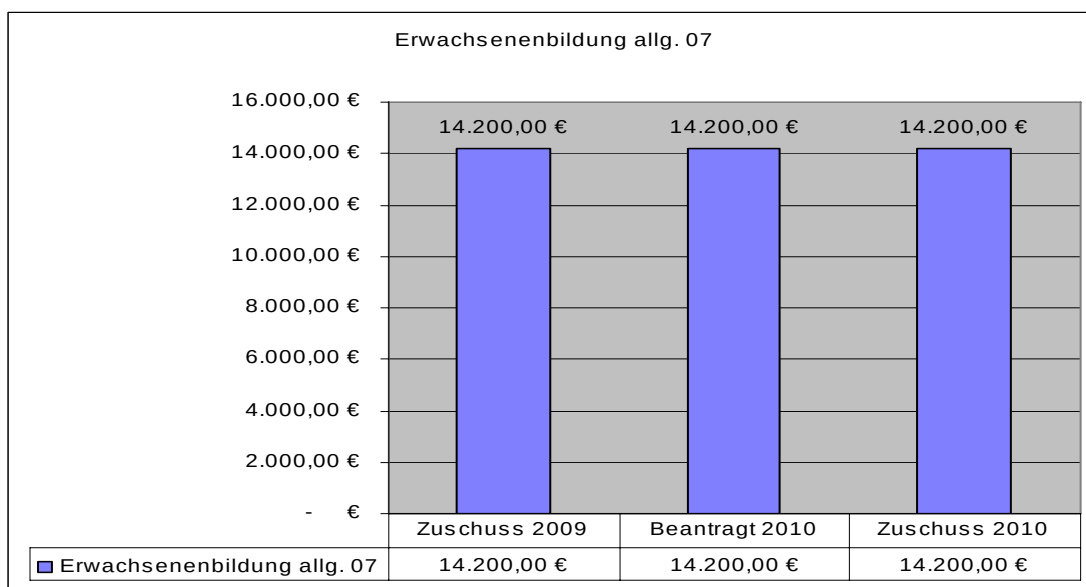
Institutionelle Zuschüsse: 30
 Projektbezogene Zuschüsse: 16

Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbandes der Erlanger Kulturvereine in einer Vergabesitzung getroffen. Gemeinsam werden die Zuschusshöhen festgelegt, die als notwendig und angemessen gesehen werden. Insgesamt erhielten 2010 34 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 verschiedene Mitgliedschöre.



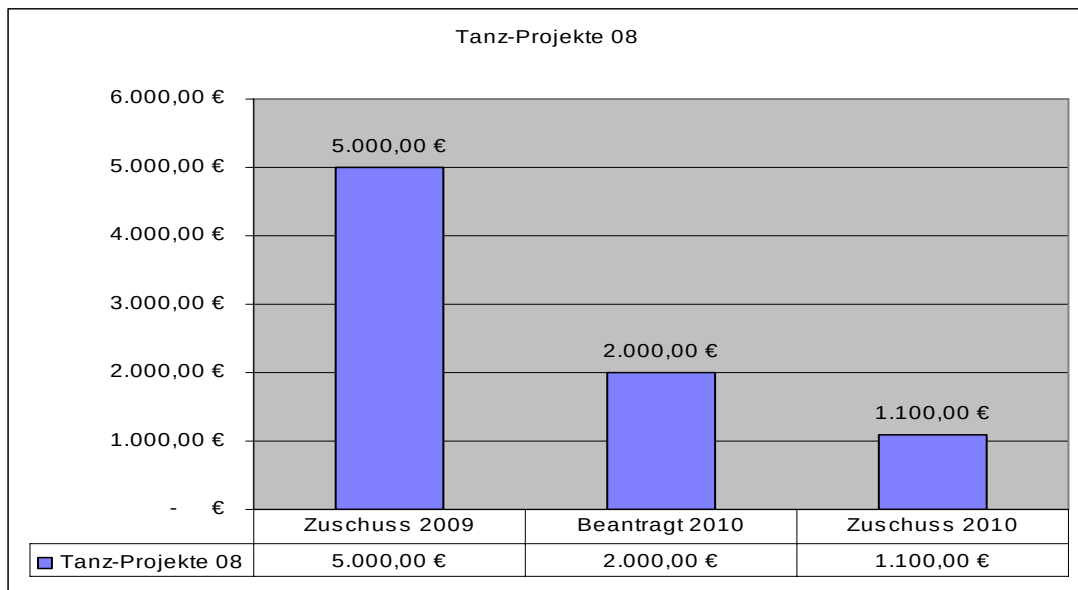
Projektbezogene Zuschüsse: 3

Der Zuschuss für den Bereich Jugendkultur fiel 2010 niedriger aus als im Vorjahr, da das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“ einen geringeren Zuschuss benötigte.



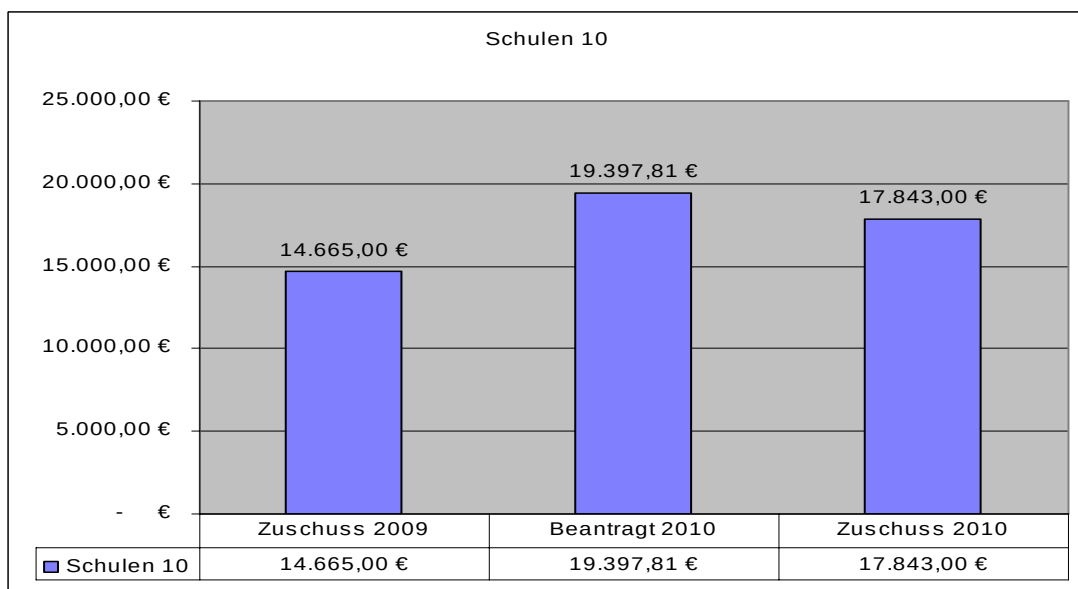
Institutionelle Zuschüsse: 2

In der Sparte Erwachsenenbildung werden das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum gefördert.



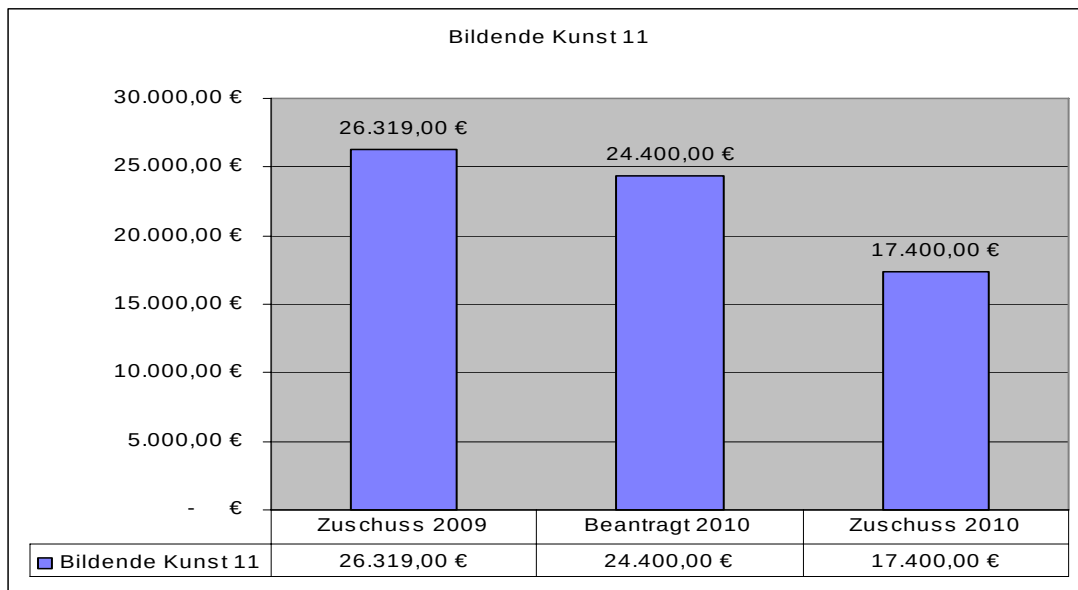
Institutionelle Zuschüsse: 1

2010 wurde die „Tanzzentrale der Region“ gefördert, darüber hinaus gingen keine weiteren Anträge ein.



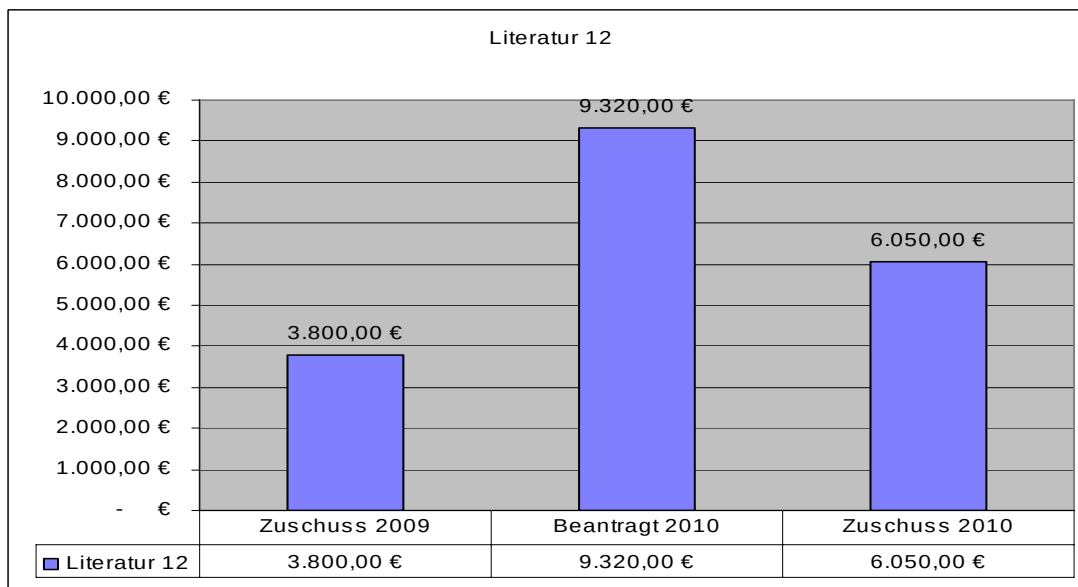
Projektbezogene Zuschüsse: 36

Die Zuschüsse 2010 setzen sich wie folgt zusammen: 6 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater- und Schulkonzertprojekte) an 5 verschiedenen Schulen sowie 30 Kultur-Schulprojekte mit externen Partnern (v. a. aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Theater, Interkultur) an 17 Schulen (u. a. Grundschulen, Hauptschulen/Mittelschulen, Gymnasien) und Kindertageseinrichtungen.



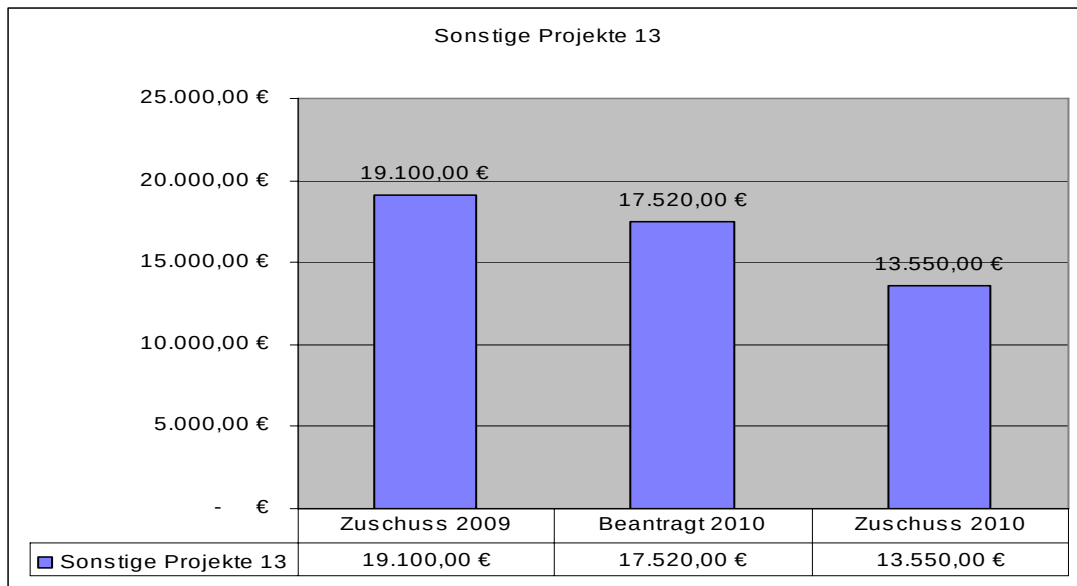
Institutionelle Zuschüsse: 2
 Projektbezogene Zuschüsse: 1

Neben den Zuschüssen an den Kunstverein sowie an das Kunstmuseum wurde ein weiteres Kunstprojekt mit Ausstellung gefördert.



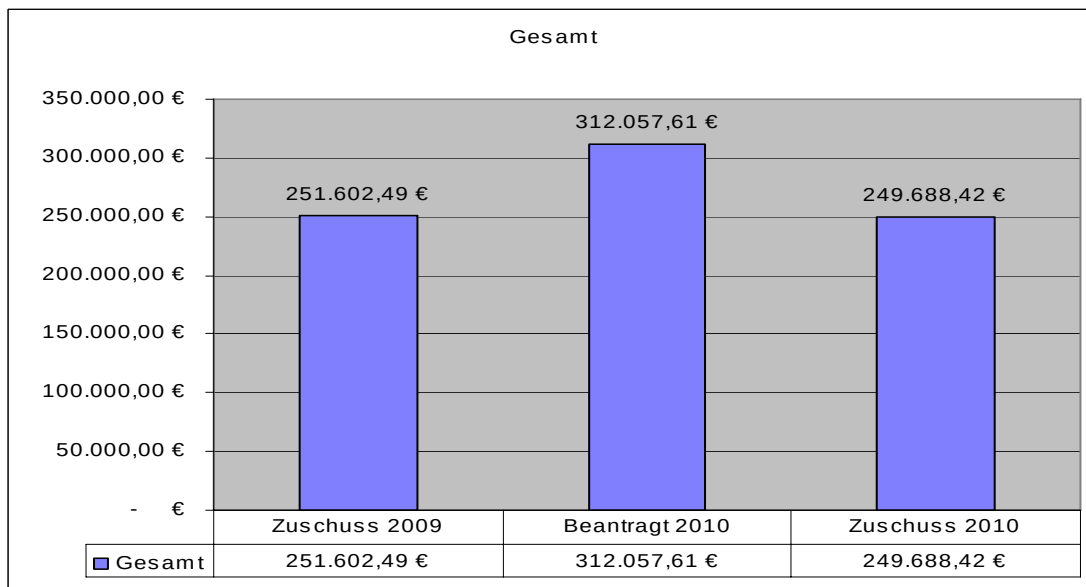
Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 5

Im Vergleich zum Vorjahr wurden vier weitere Projektzuschüsse gewährt. Die Differenz zwischen beantragten und bewilligten Zuschüssen ergibt sich aus Antragshöhen, die aus Sicht der Kulturförderung, nicht angemessen erschienen.



Projektbezogene Zuschüsse: 9

Die Zuschüsse wurden u. a. an die StummFilmMusikTage 2011 sowie an mehrere (Kurz-)Filmprojekte vergeben. Der geringere Gesamtzuschuss im Vergleich zum Vorjahr hängt u. a. damit zusammen, dass der Verein Hörkunst e.V. das „Hörkunstfestival“ nicht wie bisher in Erlangen, sondern in Nürnberg veranstalten wird.



Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/KPB/SAO-1032

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth
Bodo Birk

Vorlagennummer:
KPB/012/2011

Erhöhung Eintrittspreise 17. Internationales Figurentheater-Festival 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der Erhöhung der Eintrittspreise des 17. Internationalen Figurentheater-Festivals 2011 gemäß beigefügter Tabelle wird hiermit erteilt.

2. Die Grafik zur Entwicklung der Eintrittspreise in den Jahren 2001 bis 2011 dient dem Ausschuss als ergänzende Information.

II. Begründung

- Bereits für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Stadtrat eine Einsparvorgabe für alle Ämter von 3 % beschlossen.
- Da das Haushaltsjahr 2010 die Berechnungsgrundlage für das Budget 2011 darstellt, wurde die Einsparvorgabe für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend fortgeschrieben.
- Im vergangenen Jahr konnte das Kulturprojektbüro die Einsparvorgabe durch eine Reduzierung des Programmangebots und durch eine Erhöhung der Messestand-Preise und der Eintrittspreise beim Internationalen Comic-Salon erfüllen.
- Um die Einsparung fortsetzen zu können, müssen auch beim Internationalen Figurentheater-Festival die Eintrittspreise entsprechend erhöht werden.

Die Vorschläge des Kulturprojektbüros für die neuen Eintrittspreise sind folgender Tabelle zu entnehmen:

17. Internationales Figurentheater-Festival 2011

Eintrittspreise Erlangen

Markgrafentheater

	Normal 2009	Normal 2011	Erhöhung	20% FK.	50% AC	Steuerkarte
Kat. 1	22,00 €	24,00 €	plus 2,00 €	19,20 €	12,00 €	6,00 €
Kat. 2	18,00 €	20,00 €	plus 2,00 €	16,00 €	10,00 €	6,00 €
Kat. 3	14,00 €	15,00 €	plus 1,00 €	12,00 €	7,50 €	6,00 €
Kat. 4	10,00 €	10,00 €	keine	8,00 €	5,00 €	6,00 €
Kat. 5	6,00 €	6,00 €	keine	4,80 €	3,00 €	–
	Erm. 2009	Erm. 2011	Erhöhung	20% FK		
Kat. 1	15,00 €	17,00 €	plus 2,00 €	13,60 €	–	–
Kat. 2	12,00 €	13,00 €	plus 1,00 €	10,40 €	–	–
Kat. 3	9,00 €	9,00 €	keine	7,20 €	–	–
Kat. 4	7,00 €	7,00 €	keine	5,60 €	–	–
Kat. 5	5,00 €	5,00 €	keine	4,00 €	–	–

Sonstige 1: Redoutensaal, Bühnenhaus u.a.

	Normal 2009	Normal 2011	Erhöhung	20% FK.	50% AC	Steuerkarte
	15,00 €	16,00 €	plus 1,00 €	12,80 €	8,00 €	6,00 €
	Erm. 2009	Erm. 2011	Erhöhung	20% FK		
	11,00 €	12,00 €	plus 1,00 €	9,60 €	–	–

Sonstige 2: Garage, Redoutensaal u.a.

	Normal 2009	Normal 2011	Erhöhung	20% FK.	50% AC	Steuerkarte
	12,00 €	14,00 €	plus 2,00 €	11,20 €	7,00 €	6,00 €
	Erm. 2009	Erm. 2011	Erhöhung	20% FK		
	9,00 €	10,00 €	plus 1,00 €	8,00 €	–	–

Sonstige 3: Junges Forum, Oberes Foyer u.a.

	Normal 2009	Normal 2011	Erhöhung	20% FK.	50% AC	Steuerkarte
	8,00 €	9,00 €	plus 1,00 €	7,20 €	4,50 €	4,00 €
	Erm. 2009	Erm. 2011	Erhöhung	20% FK		
	4,00 €	5,00 €	plus 1,00 €	4,00 €	–	–

Kindertheater

	Erw. 2009	Erw. 2011	Erhöhung	20% FK.	50% AC	Steuerkarte
	7,00 €	8,00 €	plus 1,00 €	6,40 €	4,00 €	4,00 €
	Kind 2009	Kind 2011	Erhöhung	20% FK		
	4,00 €	4,00 €	keine	3,20 €	–	–

Erm. = ermäßigungsberechtigte Personen: Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Personen im Freiw. Sozialen/Ökologischen/Kulturellen Jahr (jeweils bis zum 30. Lebensjahr), Empfänger von Grundsicherung und ALG II sowie Schwerbehinderte (ab 50 % GdB) und Begleiter von Rollstuhlfahrern/innen. Es kann jeweils nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

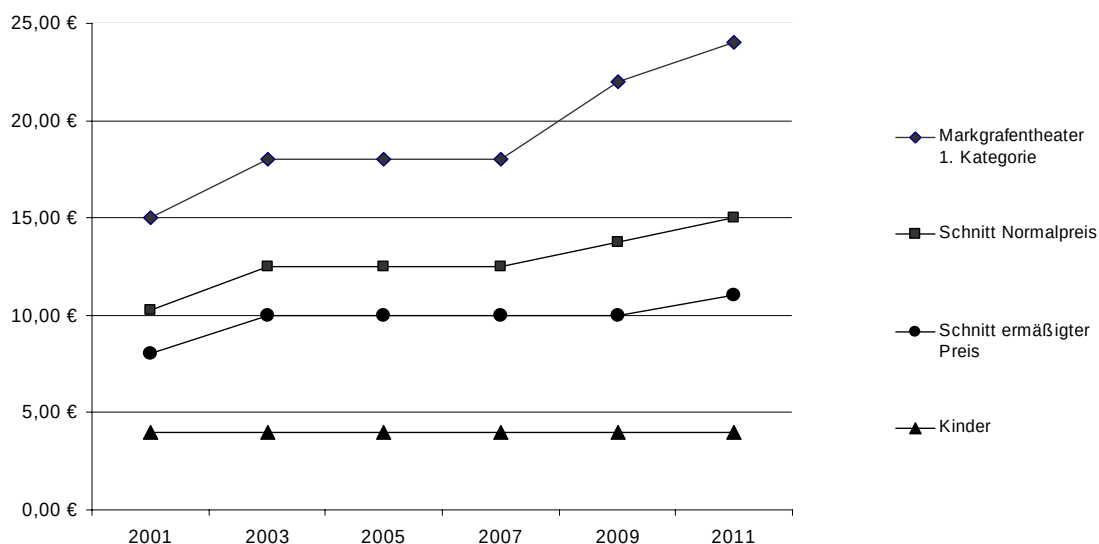
FK = Festivalkarte (9,90 €)

AC = Aktivcard

- Das Kulturprojektbüro schlägt vor, die Preise für die teuren Platzkategorien stärker zu erhöhen, als für durchschnittliche Plätze.
- Die im Vergleich zum Theater Erlangen ohnehin relativ hohen Preise für schlechtere Plätze sollten hingegen nicht weiter erhöht werden.
- Im Durchschnitt steigt der Normalpreis für Vorstellungen an den Hauptspielstätten Markgrafentheater, Redoutensaal und Theater in der Garage um rund 6 %, der Preis für ermäßigungsberechtigte Personen um rund 5 %.
- Der Preis in der 1. Kategorie des Markgrafentheaters erhöht sich hingegen um über 10 %.
- Auf eine Erhöhung der Eintrittspreise für Kinder in Kindervorstellungen sollte weiterhin verzichtet werden (Niederschwelligkeit, kinder- und familienfreundliche Stadt), zumal sich eine Erhöhung in diesem Bereich nicht signifikant auf die Einnahmen auswirken würde.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass beim Internationalen Figurentheater-Festival in den vergangenen 10 Jahren die guten Plätze überdurchschnittlich im Preis erhöht wurden (ca. 60 %) und dass die Preise der normalen Karten tendenziell etwas stärker erhöht wurden (ca. 46 %) als die ermäßigten Karten (ca. 27 %).

Entwicklung der Eintrittspreise Internationales Figurentheater-Festival in Erlangen in den Jahren 2001 bis 2011



Anlagen: keine

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/019/2011

Entgeltordnung für das Theater Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die in einer Entgeltordnung für das Theater Erlangen zusammengestellten Eintrittspreise sowie alle darin enthaltenen weiteren Entgelte des Theaters.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der durchgeführten Rechnungsprüfung am Theater Erlangen im Sommer 2010 wurde dem Theater Erlangen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen, die Höhe aller Entgelte sowie die Voraussetzungen für Entgeltermäßigungen in einer Entgeltordnung zu regeln.

Die Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 (gültig ab dem 01.01.2003) sieht in § 6 ebenfalls eine Regelung zu den Entgelten für den Theaterbesuch sowie für die Nutzung der Räume in einer Entgeltordnung vor.

Bislang existierte am Theater Erlangen keine Entgeltordnung, die vorliegende Entgeltordnung soll diese Lücke schließen. Nicht enthalten in der neuen Entgeltordnung sind die Entgelte für die Nutzung der Theaterräumlichkeiten sowie für den Verleih von Equipment.

Diese sollen für künftige Vermietungen und den Verleih aus den Beständen des Theaters in einer separaten Richtlinie zu Vermietung und Verleih geregelt werden, da diese Bestandteile nach Angaben des Rechtsamtes der Stadt Erlangen nicht zwingend in einer Entgeltordnung zu regeln sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe beiliegende Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe beiliegende Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden |

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entgeltordnung Theater Erlangen

1. Entgelte für den Besuch des Theaters

Gelten ab der Spielzeit 2011/ 2012:

1.1 Eintrittspreise

Eintrittspreise ab 2011.2012	Alle Preise in €:				
1.1.1. Vorstellungen im Markgrafentheater					
Markgrafentheater	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Normalpreis*/ ermäßigt*	25,00/ 12,50	21,00/ 10,50	16,00/ 8,00	11,00/ 5,50	5,00
Weihnachtsmärchen Erwachsener/ ermäßigt	16,00/ 12,00	14,00/ 10,00	9,00/ 6,00		-
Weihnachtsmärchen Kinder und Jugendliche/ ermäßigt	8,00/ 6,00	7,00/ 5,00	5,00/ 4,00		-
Weihnachtsmärchen Schulklassen	6,00		4,00		-
Operetten/ ermäßigt	36,00/ 18,00	30,00/ 15,00	25,00/ 12,50	20,00/ 15,00	10,00
Joker-Vorstellung	6,00				
Schulklassen Markgrafentheater	6,00				-
Kinderoper Erwachsener / Kind	17,00 / 8,50	15,00 / 7,50	9,00 / 4,50		-
* Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte					
1.1.2 Vorstellungen im Theater in der Garage					
Garage	Einheitspreis				
Normalpreis**/ ermäßigt**/ Schulklassen	12,50 / 7,00 / 5,00				
jet Erwachsene/ ermäßigt	9,00 / 6,00				
jet Kinder und Jugendliche/ ermäßigt/ Schulklassen	7,00 / 5,00 / 4,00				
Jugendclub - Produktion	4,00				
** Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte (ausgenommen Stücke aus dem jet-Spielplan)					
1.1.3 Vorstellungen in anderen Spielstätten					
Foyercafé und andere Orte	Einheitspreis				
Normalpreis/ ermäßigt	8,00 / 5,00				
Lesungen	6,00 / 4,00				
Tisch und Chips	5,00 / 3,00				
Filmtheater	6,00/ 4,00				
jet Erwachsene/ ermäßigt	6,00 / 4,00				
jet Kinder und Jugendliche/ ermäßigt	4,00 / 3,00				

Sonderpreise für Silvesterveranstaltungen oder weitere Sonderveranstaltungen werden im Einzelfall von der Intendanz festgelegt.

1.1.4 Kostenfreie Veranstaltungen

Foyergespräche, Matineen, Einführungsveranstaltungen, Publikumsgespräche, Theaterfest und Werbeveranstaltungen sind für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

1.1.5 Abonnementpreise

Abonnements	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Vorstellungen Markgratentheater	Vorstellungen Garage	Ermäßigungsgutschein*	Termintausch**	Inszenierungstausch***
Alle Preise in €: Normalpreis/ ermäßigter Preis									
Premierenabo	132,00 / 75,00	114,00 / 69,00	90,00 / 54,00	72,00 / 45,00	6	0	2	ja	ja
Wochentagsabos	133,00 / 66,50	112,00/ 56,00	84,00/ 42,00	63,00/ 31,50	7	0	2	ja	ja
Vowiegend heiter	122,00 / 61,00	102,00/ 51,00	79,00/ 39,50	60,00/ 30,00	6	0	2	ja	ja
Boulevard	122,00 / 61,00	102,00/ 51,00	79,00/ 39,50	60,00/ 30,00	6	0	2	ja	ja
Volksbühne Festplatz	116,00 / 58,00	96,00 / 48,00	76,00 / 38,00	54,00 / 27,00	6	0	1	ja	nein
Volksbühne Platzwechsler	81,00 / 40,50				6	0	0	ja	nein
Einstiegsabo 1/ Junges Abo 1	76,50 / 29,00		52,50 / 21,00		4	1	0	ja	nein
Einstiegsabo 2 / Junges Abo 2	68,00 / 28,00		50,00 /22,00		3	2	0	ja	nein
Junges Abo 1/ 2 Erweiterung	- / 6,00 €		- / 4,00 €		1	0	0	ja	nein
Familienabo	98,00 / 64,00	83,50 / 57,00	65,50 / 44,00		5	1	0	ja	ja
Familienabo Erweiterung Erwachsener	81,50 / 54,00	68,50 / 47,00	52,00 / 35,00		5	1	0	ja	ja
Familienabo Erweiterung Kind	16,50	15,00	11,50		2	1	0	ja	ja
Wahl-Abo	114,00 / 57,00	96,00 / 48,00	72,00 / 36,00	54,00 / 27,00	6	0	0	-	-
Theatercard	59,00 / 89,00				-	-	-	-	-
* Ermäßigungsgutschein = 25% Rabatt ** Termintausch ist kostenfrei *** Einlösegebühr 2,- €									

Weitere Abonnements (z.B. Weihnachtspakete) berechnen sich auf den in dieser Entgeltordnung festgelegten Grundpreisen.

DAS WAHL-ABONNEMENT

6 Gutscheine für Vorstellungen im Markgratentheater (es muss lediglich die Preiskategorie gewählt werden), 1 Jahr gültig ab Ausstellungsdatum (spielzeitunabhängig), Wahl-Abonnement-Gutscheine können gegen Aufzahlung auch bei Premieren, Operettenvorstellungen und Sonderveranstaltungen mit höherem Eintrittspreis eingelöst werden.

THEATER-CARD

Gilt bei allen Veranstaltungen/ Vorstellungen (ausgenommen Silvesterveranstaltung/ Operette/ Sonderveranstaltungen) bereits ab dem 1. Theaterbesuch. Die Theatercard ist personenbezogen (nicht übertragbar), sie wird auf den Namen des jeweiligen Kunden ausgestellt, 1 Jahr gültig ab Ausstellungsdatum (spielzeitunabhängig).

Theatercard 1 mit 30% Rabatt auf den Normalpreis (für 59,- €)

Theatercard 2 mit 50% Rabatt auf den Normalpreis (für 89,- €)

1.2 Entgeltermäßigungen

1.2.1 Ermäßigungsarten

a) Ermäßigte Eintrittspreise nach der Entgelttabelle gelten für folgenden Personenkreis:

- Schüler/innen
- Student/innen (diese jeweils bis zum 30. Lebensjahr)
- Auszubildende
- Personen im Freiwilligen Sozialen/ Ökologischen/ Kulturellen Jahr (diese jeweils bis zum 30. Lebensjahr)
- Empfänger/innen der Grundsicherung
- Empfänger/innen von ALG II
- Schwerbehinderte (ab 50% GdB)
- Rollstuhlfahrer/innen und deren Begleitpersonen (sofern kein „B“ im Behinderten-Ausweis des Rollstuhlfahrers eingetragen ist)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:

- Karten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises ausgegeben. Bei fehlendem Nachweis bei der Karteneinlasskontrolle ist der Differenzbetrag zwischen ermäßigter Karte und Normalpreiskarte an der Abendkasse aufzuzahlen.
- Es kann jeweils nur 1 Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.
- Bei Sonderveranstaltungen und an Silvester wird keine Ermäßigung gewährt.

b) Weitere Sonderkonditionen gelten für folgende Personengruppen:

- **Abonent/innen** erhalten den jeweiligen Abonnementrabatt sowie bis zu 2 Ermäßigungsgutscheine (je nach Abonnement) für den Besuch weiterer Vorstellungen mit 25% Rabatt
- **Gruppenrabatt** ab 15 Personen/ **Siemenstheatterring** - 15% Rabatt auf den Normalpreis

Weitere Gruppenpreise:

- **Schüler-/ Kindergartengruppen:**

ab einer Gruppengröße von 15 Personen gelten Sonderpreise:

Markgrafentheater 1. – 4. Kat. 6,- €

Weihnachtsmärchen: 1. + 2. Kat. 6,- €/ 3. + 4. Kat. 4,- €

Theater in der Garage: 5,- € (Abendspielplan) / 4,- € (Vorstellungen jet-Spielplan)

- **Kartenregelung für Begleitpersonen von Schüler- und Kindergarten-Gruppen:**

jet-Spielplan im Markgrafentheater und Theater in der Garage (Kinder- und Jugendstücke und Weihnachtsmärchen, Gastspiele für Kinder- und Jugendliche):

- Begleitpersonen von Kindergartengruppen und Schulklassen (Jahrgangsstufe 1 - 6) erhalten ab 15 Kindern/ Schülern 2 Freikarten, die 3. Begleitperson zahlt den Schülerpreis

- Lehrer, die Schülergruppen weiterführender Schulen (Jahrgangsstufe 7 -12) begleiten erhalten ab 15 Schülern 1 Freikarte (ausgewiesene Sichtveranstaltungen für Lehrer vorab sind kostenfrei)

Abendspielplan im Markgrafentheater und Theater in der Garage:

- Begleitlehrer erhalten 1 Karte zum Schülerpreis
- **Studentengruppen** erhalten nur dann Gruppenpreise, wenn sie aus mindestens 15 Personen bestehen, hier gibt es keine Freikarten oder ermäßigten Karten für Professoren.
- Inhaber/innen der **Aktivcard** erhalten 50% Rabatt auf den Normalpreis; der Differenzbetrag (50%) wird dem Theater am Ende der Spielzeit jedoch vom Bürgermeister- und Presseamt erstattet
- **VHS-Kursteilnehmer** (Kurs „Kulissengeflüster“) 8,- € pro Vorstellung im Markgrafentheater/ 6,- € im Theater in der Garage
- Inhaber/innen des **Schlemmerblocks** (diese erhalten 2 Karten zum Preis von 1)
- Ermäßigungen für **Abonnenten folgender Theater** (zahlen im anderen Theater den jeweiligen Abopreis des besuchten Hauses):
 - Theater Erlangen
 - Deutsches Theater Göttingen
 - Stadttheater Heilbronn
 - Pfalztheater Kaiserslautern
 - Staatstheater Kassel
 - Stadttheater Koblenz
 - Staatstheater Nürnberg
 - Stadttheater Pforzheim
 - Staatstheater Saarbrücken
 - Landesbühne Wilhelmshaven

Zum Fortbestand weiterer bestehender Sonderkonditionen (z.B. für Vereine, Einzelhandel und städtische Ämter) werden aktuell noch Überlegungen angestellt.

1.2.2 Nicht durch die vorliegende Entgeltordnung festgelegte Rabatte und Sonderkonditionen

Das Theater erhält für **Sonder- und Werbeaktionen** z.B. 1 Woche vor einer schlecht ausgelasteten Vorstellung (Auslastung liegt unter 60% der im Verkauf angebotenen Plätze) die Möglichkeit, kurzfristig Rabatte von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis anzubieten. Der Personenkreis, dem der Rabatt/ die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

Für **Sponsoren** können im Rahmen des Sponsoringvertrages Sonderkonditionen vereinbart werden.

1.3 Frei- und Steuerkarten

1.3.1 Frei- und Steuerkarten Theater intern:

Freikarten erhalten:

- Alle **festangestellten Mitarbeiter** (inklusive FSJler; Aushilfen erhalten jedoch keine Freikarten) des Theaters ER erhalten 2 Freikarten für Produktionen des Theaters sowie 1 Freikarte für Gastspiele. **Logenschließer** erhalten 1 Freikarte für Produktionen des Theaters.
- **Produktionsbezogene** Gäste (Regisseure, Ausstatter, Musiker, Gastschauspieler, u.a.) erhalten 1 Freikarte für alle Inszenierungen des Hauses sowie 2 Freikarten für die Premiere der Inszenierung an der sie beteiligt sind.
- **Praktikant/innen/ Hospitant/innen** des Theaters Erlangen im Zeitraum ihres Praktikums/ ihrer Hospitanz je 1 Freikarte für die Produktionen des Theaters im Markgrafentheater und im Theater in der Garage zur eigenen Nutzung (diese Freikarten sind nicht übertragbar).

Steuerkarten á 5,- € erhalten:

- Jeder **festangestellte Mitarbeiter** (inklusive FSJler; Aushilfen erhalten jedoch keine Steuerkarten) des Theaters ER erhält 2 Steuerkarten für Produktionen des Theaters. **Logenschließer** erhalten jeweils 1 Steuerkarte für alle Produktionen. Für Gastspiele erhalten Mitarbeiter und Logenschließer keine Steuerkarten.
- **Produktionsbezogene Gäste** erhalten bei Premieren an denen sie mitwirken bis maximal 4 Steuerkarten
- **Mitglieder der Jugendclubs** „Bühnentaucher“ und „Theater interaktiv“ erhalten 1 Steuerkarte pro Inszenierung des Theaters (für Gastspiele gibt es keine Steuerkarten)

Pro Produktion kann das **Kartenkontingent der Frei- und Steuerkarten** auch bei einer Übernahme in die folgende Spielzeit nur einmal ausgeschöpft werden.

Die **Freigabe für Frei- und Steuerkarten** für Mitarbeiter des Theaters erfolgt immer erst 3 Tage vor der jeweiligen Vorstellung sowie nach Verfügbarkeit.

1.3.2 Frei- und Steuerkarten extern:

Freikarten erhalten:

- **Pressevertreter** erhalten 1 Freikarte
- **Ehrengäste und Personen, die von der Intendanz, dem Kulturreferenten oder dem Oberbürgermeister zu Premieren und Sonderveranstaltungen persönlich eingeladen** wurden, erhalten Freikarten. Die Freikarten sind nicht übertragbar und werden nur der eingeladenen Person gewährt.
- **Begleitpersonen von Schwerbehinderten** mit besonderem Vermerk „B“ im Behindertenausweis erhalten 1 Freikarte
- **Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses** und **der Oberbürgermeister** erhalten 1 Freikarte und 1 Steuerkarte für die Produktionen des Theaters, für Gastspiele erhalten sie 1 Steuerkarte
- Folgende Mitarbeiter aus dem **Referat IV der Stadt Erlangen** erhalten 1 Freikarte und 1 Steuerkarte für die Produktionen des Theaters, für Gastspiele erhalten sie 1 Steuerkarte:

Ref IV:

Kulturreferent/in

Amt 41

Leiter/in des Kultur- und Freizeitamt

Amt 42

Leiter/in der Stadtbibliothek

Amt 43

Leiter/in der Volkshochschule

Amt 45

452

Leiter/in des Stadtmuseums

451

Leiter/in des Stadtarchivs

47 KPB

Leiter/in des Kulturprojektbüros

Amt 51

Leiter/in des Stadtjugendamts

Amtsleitungen können sich grundsätzlich durch ihre Stellvertretungen auch bei der Wahrnehmung der Vernetzungsaufgaben (durch den Besuch der Theatervorstellungen) vertreten lassen.

Steuerkarten á 5,- € erhalten darüber hinaus:

- **Mitglieder anderer Bühnen** (1 Steuerkarte nur gegen Vorlage eines gültigen Theatersausweis)

Werbemaßnahmen:

- Für **1 geworbene Schulklasse** (ab 15 Schülern), die das Abo Jung bucht, erhält der Begleitlehrer 1 Freiabonnement, ab 10 geworbenen Schülern erhält er 1 ermäßigtes Abonnement
- Maximal 10 **Insider** (Studenten, die an der Universität regelmäßig Werbematerialien des Theaters unentgeltlich verteilen) erhalten 1 kostenloses Abo Jung sowie kostenlosen Eintritt zu Tisch und Chips
- **Abonnenten werben Abonnenten**
Bei erfolgreichem Neuabschluss eines Abonnements durch einen Besucher, der in der vorangegangenen Spielzeit noch kein Abonnent des Theaters Erlangen war, erhält der Werber pro geworbenen Neukunden wahlweise eine der folgenden Werbeprämien:
 - 1 Freikarte für das Markgrafen theater (Kategorie je nach gebuchter Kategorie des Abonnements)
 - 2 Freikarten für das Theater in der Garage

1.4 Dienstplätze:

Intendanz und Kulturreferat verfügen im Theater bei jeder Vorstellung im Markgrafen theater über 2 Dienstplätze. Diese werden zum Verkauf angeboten, wenn sie nicht beansprucht werden.

1.5 Weitere Preise:

1.5.1 Theaterführungen: 2,- € pro Teilnehmer (ohne Ermäßigung),

Führungsgruppenpreise: 30,- € bis 10-20 Personen, 50,- € bis 21-30 Personen

1.5.2 Wertgutscheine: sind ab dem Mindestwert von 15,- € für alle Preiskategorien/ Spielstätten/ Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs erhältlich

1.5.3 Mobile Vorstellungen:

Mobile Produktionen:

- „Die Reise einer Wolke“ Preise: 4,- € pro Kind/ 5,- € pro Erwachsenem; Gruppengröße mind. 15 bis maximal 30 Kinder
- „Wehe, wenn er losgelassen...“ Preise: 4,- € pro Schüler/ 6,- € pro Erwachsener, G Gruppengröße mind. 20 bis maximal 70 Zuschauer

1.5.4 Theaterpädagogische Angebote:

- **Erlebnistag Theater:** 2,- € pro Person (Theaterführung + Workshop)
- **Ferienspiel:** 8,- € pro Person / 4,- € ermäßigt (Ferienworkshops 2 Tage á jeweils 3 Stunden)

Für **theaterpädagogische Sonderprojekte** (wie Workshops und P-Seminare) werden die Preise je nach Umfang und Personenkreis von der Theaterleitung festgelegt.

1.6 Weitere kostenpflichtige Leistungen

1.6.1 Garderobengebühr: 1,- € im Markgrafentheater (ausgenommen bei Schulvorstellungen am Vormittag), Theater in der Garage kostenlos

1.6.2 Programmhefte: 2,00 €

1.6.3 Versandgebühr bei bestellten Tickets, die dem Kunden zugeschickt werden: 2,50 €
Versandkostenpauschale

1.6.4 Einlösegebühr: 2,- € pro umgetauschter Karte

2. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Entgeltordnung können durch die Theaterleitung vorgenommen werden, soweit sich dadurch die Preisstruktur nicht wesentlich ändert. Der KFA ist von diesen Änderungen in der nächsten Sitzung zu informieren.

Erlangen, den 02.03.2011
Theater Erlangen

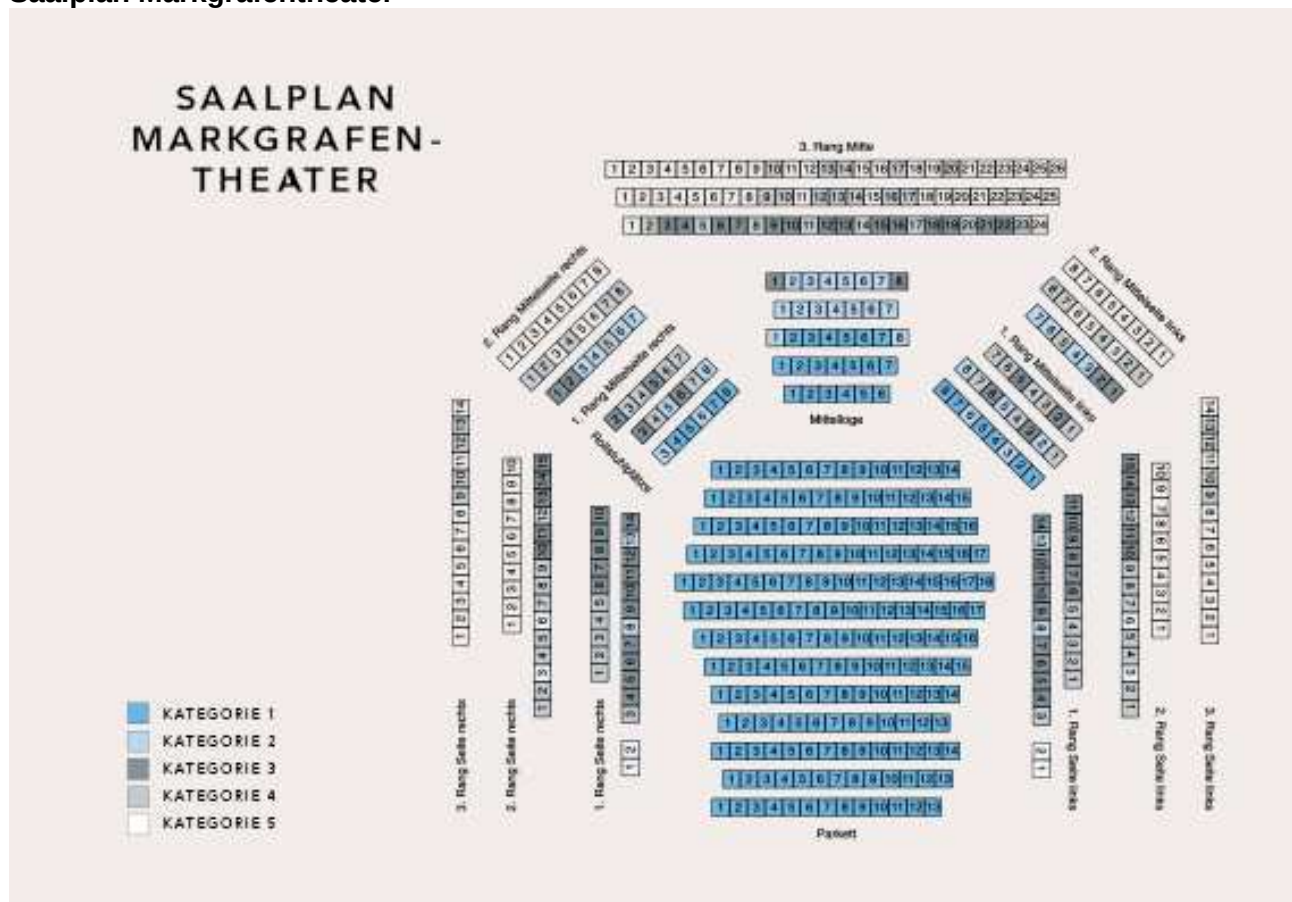
Katja Ott
Intendantin

Bettina Reinhart
Kaufm. Geschäftsführung

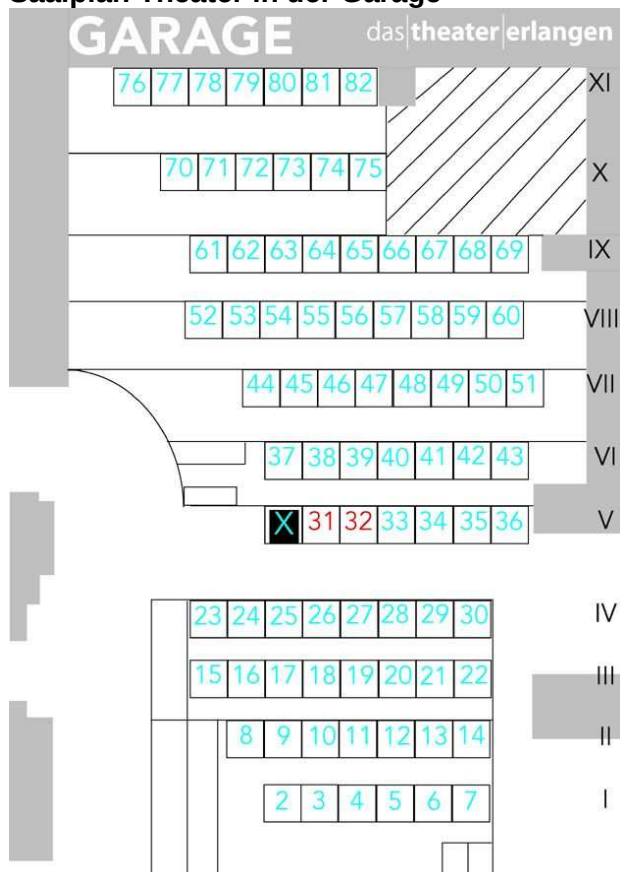
Anlage
Saalplan Markgrafentheater und Theater in der Garage

Anlagen:

Saalplan Markgrafen- theater



Saalplan Theater in der Garage



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452/ETC- T.2287

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
452/010/2011

Baumaßnahme Gebäude Cedernstraße 1 (jetzige Archivverwaltung und Hausmeisterwohnung) für die Museumsverwaltung hier. Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GME, Amt 20

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss stellt den Bedarf für die Baumaßnahme Cedernstraße 1 (jetzige Archivräume und Hausmeisterwohnung) fest und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Unterbringung der Museumsverwaltung in geeigneten Räumlichkeiten, Beseitigung der Raumnot, Auslagerung der Büronutzungen aus dem Gebäude Altstädter Kirchenplatz 7

Das Gebäude Cedernstraße 1 wird seit 1985/86 für die Archivverwaltung, für die bislang noch gemeinsame Verwaltungsleitung von Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie für die Hausmeisterwohnung genutzt. Seit Beginn der Planungen (1998), das Archiv aus dem Museumskomplex auszulagern, strebt das Museum die Nutzung dieser Räume an. Mit dem Archivauszug und der Auflösung der Hausmeisterwohnung (Ruhestand des jetzigen Hausmeisters) wird das Gebäude ab Herbst 2011 frei.

Der Bedarf ist dringend, da die räumlichen Verhältnisse im Bereich der Museumsverwaltung seit langem äußerst beengt sind. Außerdem können die bisher auf zwei Gebäude verteilten Büroräume (Neue Straße 1 und Altstädter Kirchenplatz 7) in einem Komplex zusammengefasst werden. Die Büronutzung des zum Abbruch bestimmten Gebäudes Altstädter Kirchenplatz 7 kann aufgegeben werden. Stattdessen soll das 1. Obergeschoss bis zum Abbruch des Gebäudes als Lager für Ausstellungstechnik dienen. Die Museumswerkstatt, der museumspädagogische Aktionsraum und das Vitrinenlager im Erdgeschoss Altstädter Kirchenplatz 7 bleiben erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Komplex Neue Straße 1/ Cedernstraße 1 sollen sämtliche Büroräume der Museumsverwaltung und notwendige Funktionsräume untergebracht werden.

Das Museum benötigt – nach der personellen Entflechtung von der Archivverwaltung – 15 Büroarbeitsplätze für feste Mitarbeiter (15 Planstellen, darunter aber nur zwei mit ganzem Volumen). Außerdem sind zwei Reservearbeitsplätze für Praktikanten, freie Mitarbeiter oder FSJ-Teilnehmer sowie ein Computerarbeitsplatz für das „Hausmeisterteam Kulturmeile“ erforderlich.

Im Erdgeschoss der ehemaligen Hausmeisterwohnung sollen dringend benötigte Funktionsräume für die Hofnutzung untergebracht werden (2 Besucher-WCs, Backstage-Raum / Garderobe, Teeküche).

Der Bedarf wird durch die Berechnungen des GME bestätigt (Bedarfsdeckungsgrad 107 Prozent). Nähere Informationen zum Raumprogramm sind der Anlage zu entnehmen.

Die Nutzungsänderung macht gewisse bauliche Veränderungen erforderlich (Funktionsräume, Auflösung der Hausmeisterwohnung, Brandschutz). Die Baumaßnahme ist nachhaltig, da die Museumsverwaltung auch nach Realisierung des angestrebten Neubaus im Bereich Altstädter Kirchenplatz 7 (Ausstellungshalle) an diesem Ort bleibt.

Es ist geplant, im Zuge der Umbauarbeiten längst überfällige Bauunterhaltsmaßnahmen durchzuführen. Nach der Kostenannahme des GME belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 150.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Antrag auf Baugenehmigung (Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung) April 2011
Entwurfsplanung mit Kostenberechnung durch GME/ Sachgebiet Bauunterhalt Mai 2011
Haushaltsanmeldung zum Ergebnishaushalt 2012 nach Terminplan der Kämmerei
Beginn der Baumaßnahme Anfang 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 150.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Bedarfsdeckungsgrad (GME)
2. Grundrisspläne Änderung Museumsverwaltung (GME)
3. Kostenannahme für den Bedarfsnachweis (GME)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

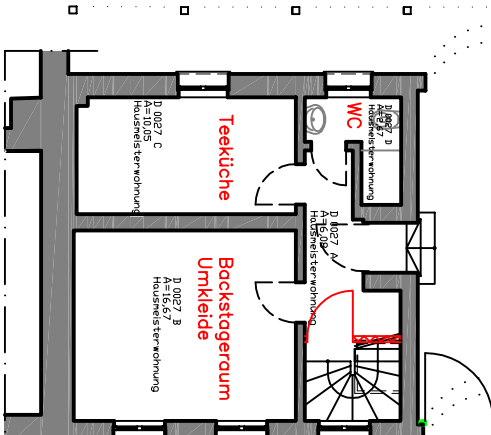
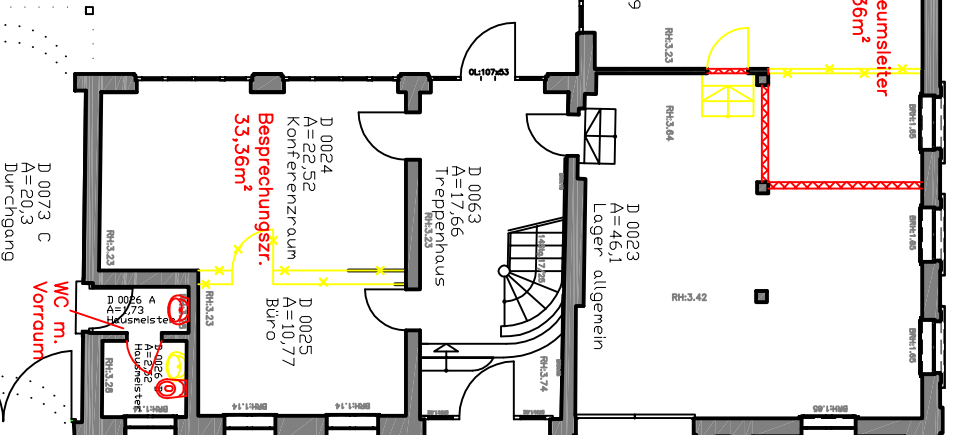
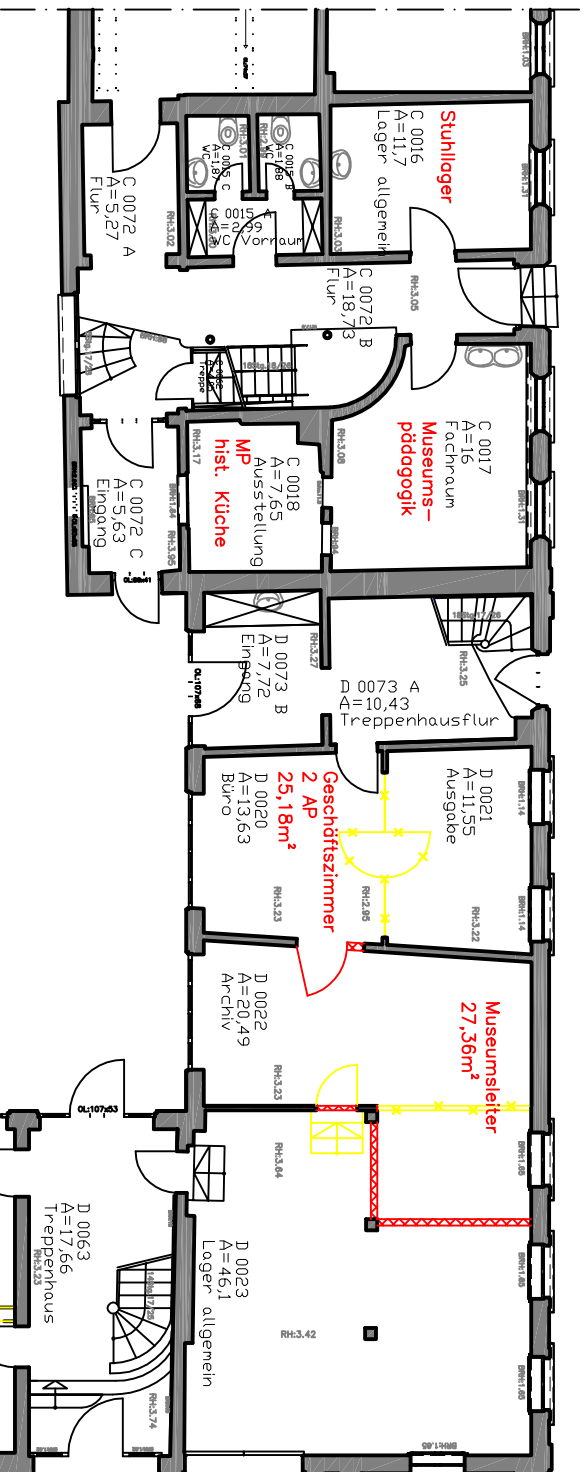
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Belegung 2011 Stand: Planung 2011/2012

Raum	Organisationseinheit	Nutzfläche (NF)	davon: Fläche Bürräume (NF 2.1)	Faktor für sonstige Flächen	sonstige Flächen	Anzahl Ist- Mitarbeiter- Innen / Mitarbeiter	NF 2.1 je Ist-MA	Anzahl Soll-AP	NF 2.1 je Soll-AP	Anzahl Ist-AP	NF 2.1 je Ist-AP	Bemerkungen
	2 Konferenzraum	51,37 qm			51,37 qm	0		0		0		
	9 Ausstellung	17,86 qm			17,86 qm	0		0		0		
	10 Ausstellung	17,86 qm			17,86 qm	0		0		0		
	11 Ausstellung	11,81 qm			11,81 qm	0		0		0		
	12 Ausstellung	13,94 qm			13,94 qm	0		0		0		
	13 Ausstellung	16,21 qm			16,21 qm	0		0		0		
	14 Ausstellung	75,13 qm			75,13 qm	0		0		0		
	16 Lagerraum	11,70 qm			11,70 qm	0		0		0		
	17 Fachraum	16,00 qm			16,00 qm	0		0		0		
	18 Ausstellung	7,65 qm			7,65 qm	0		0		0		
	20/21 452	25,18 qm	25,18 qm			2	12,59 qm	2	12,59 qm	2	12,59 qm	
	22 452	27,36 qm	27,36 qm			1	27,36 qm	2	13,68 qm	1	27,36 qm	
	23 Lagerraum	39,23 qm			39,23 qm	0		0		0		
	24/25 Konferenzraum	33,36 qm			33,36 qm	0		0		0		
	27B Backstageraum	16,67 qm			16,67 qm	0		0		0		
	27C Teeküche	10,05 qm			10,05 qm	0		0		0		
	30 Ausstellung	21,63 qm			21,63 qm	0		0		0		
	31 Lagerraum	20,97 qm			20,97 qm	0		0		0		
	32 Mehrzweckraum	43,42 qm			43,42 qm	0		0		0		
	34 Lagerraum	22,84 qm			22,84 qm	0		0		0		
	36 Werkstatt	29,68 qm			29,68 qm	0		0		0		
	37 Werkstatt	23,18 qm			23,18 qm	0		0		0		
	38 Abstellraum	12,35 qm			12,35 qm	0		0		0		
	39 Lagerraum	33,69 qm			33,69 qm	0		0		0		
	40 Lagerraum	28,96 qm			28,96 qm	0		0		0		
	101 Ausstellung	51,41 qm			51,41 qm	0		0		0		
	102 Ausstellung	81,28 qm			81,28 qm	0		0		0		
	104 Ausstellung	27,24 qm			27,24 qm	0		0		0		
	105 Ausstellung	24,12 qm			24,12 qm	0		0		0		
	106 Ausstellung	27,58 qm			27,58 qm	0		0		0		
	107 Ausstellung	13,81 qm			13,81 qm	0		0		0		
	108 Ausstellung	14,45 qm			14,45 qm	0		0		0		
	109 Ausstellung	18,32 qm			18,32 qm	0		0		0		
	110 Ausstellung	10,69 qm			10,69 qm	0		0		0		
	111 Ausstellung	10,19 qm			10,19 qm	0		0		0		
	112 Ausstellung	13,98 qm			13,98 qm	0		0		0		
	113 Ausstellung	9,09 qm			9,09 qm	0		0		0		
	114 Ausstellung	9,18 qm			9,18 qm	0		0		0		
	115 Bibliothek/Besprechung	18,66 qm			18,66 qm	0		0		0		
	116 Bibliothek	9,34 qm			9,34 qm	0		0		0		
	116 452	9,34 qm	9,34 qm			0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	Aufteilung Bibliothek + Reserve-AP
	117 Sozialraum	9,86 qm			9,86 qm	0		0		0		Aufteilung Bibliothek + Reserve-AP
	118 452	15,16 qm	15,16 qm			1	15,16 qm	1	15,16 qm	1	15,16 qm	
	120 452	22,61 qm	22,61 qm			1	22,61 qm	2	11,31 qm	1	22,61 qm	
	121 452	21,99 qm	21,99 qm			2	11,00 qm	2	11,00 qm	2	11,00 qm	
	122 452	18,36 qm	18,36 qm			1	18,36 qm	1	18,36 qm	1	18,36 qm	
	124/125/126 452	20,00 qm	20,00 qm			1	20,00 qm	1	20,00 qm	1	20,00 qm	Aufteilung Büro und Lagerfläche
	124/125/127 Lagerraum	12,84 qm			12,84 qm	0		0		0		Aufteilung Büro und Lagerfläche
	127A 452	20,00 qm	20,00 qm			1	20,00 qm	1	20,00 qm	1	20,00 qm	
	127B 452	13,13 qm	13,13 qm			2	6,57 qm	1	13,13 qm	2	6,57 qm	inkl. N. N.
	127D Lagerraum	3,66 qm			3,66 qm	0		0		0		
	201 Ausstellung	52,43 qm			52,43 qm	0		0		0		
	202 Ausstellung	51,87 qm			51,87 qm	0		0		0		
	203 Ausstellung	29,12 qm			29,12 qm	0		0		0		
	204 Ausstellung	27,45 qm			27,45 qm	0		0		0		
	205 Lagerraum	14,33 qm			14,33 qm	0		0		0		
	206 Lagerraum	126,59 qm			126,59 qm	0		0		0		
	207 Medienlager	8,72 qm			8,72 qm	0		0		0		
	209 452	14,02 qm	14,02 qm			1	14,02 qm	1	14,02 qm	1	14,02 qm	
	210 452	18,97 qm	18,97 qm			1	18,97 qm	1	18,97 qm	1	18,97 qm	
Summen		1.477,88 qm	226,12 qm	100,00%	1.251,77 qm	14	16,15 qm	15	15,07 qm	14	16,15 qm	
							abzögl. Richtwert:	10,00 qm				
							durchschnittlicher Korrekturwert:	5,07 qm				

Amt 452	Flächenbedarf	211,04 qm										
	Flächenbestand	226,12 qm										
	Bedarfsdeckungsgrad NF 2.1	107 Prozent								14	16,15 qm	



GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

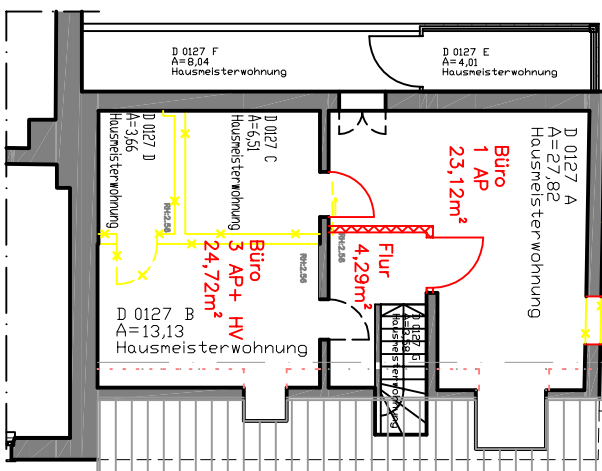
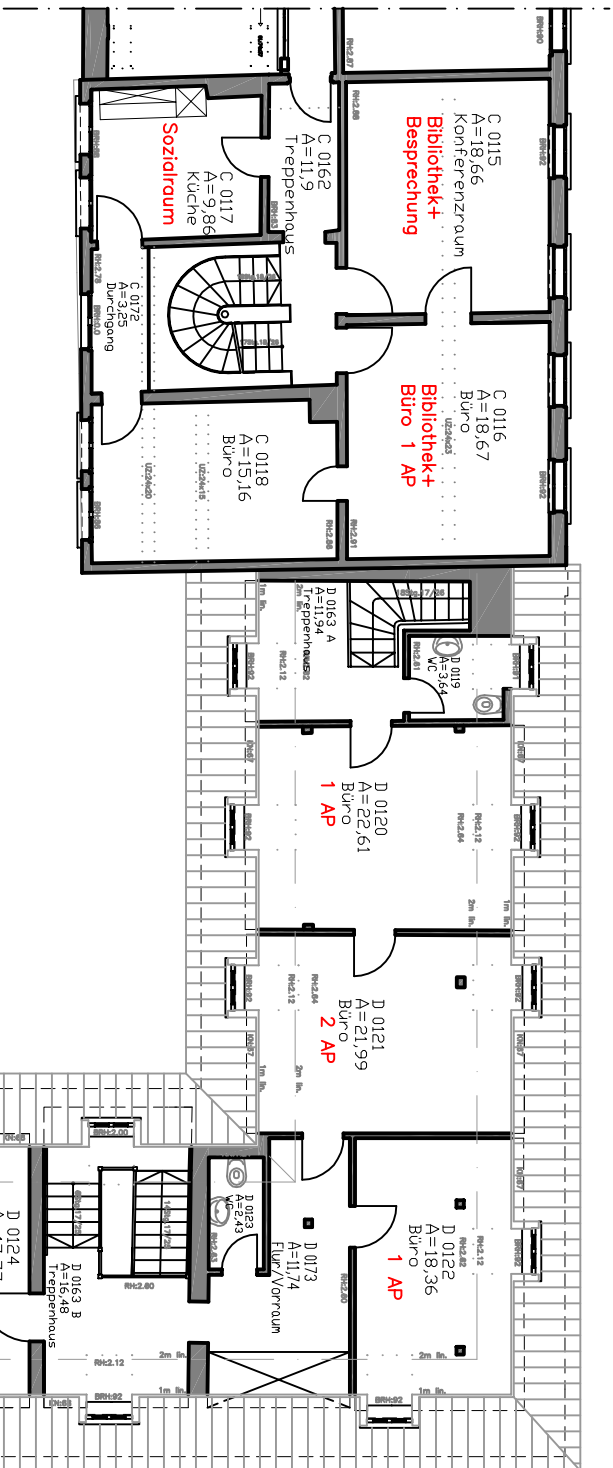
Änderungen Museumsverwaltung

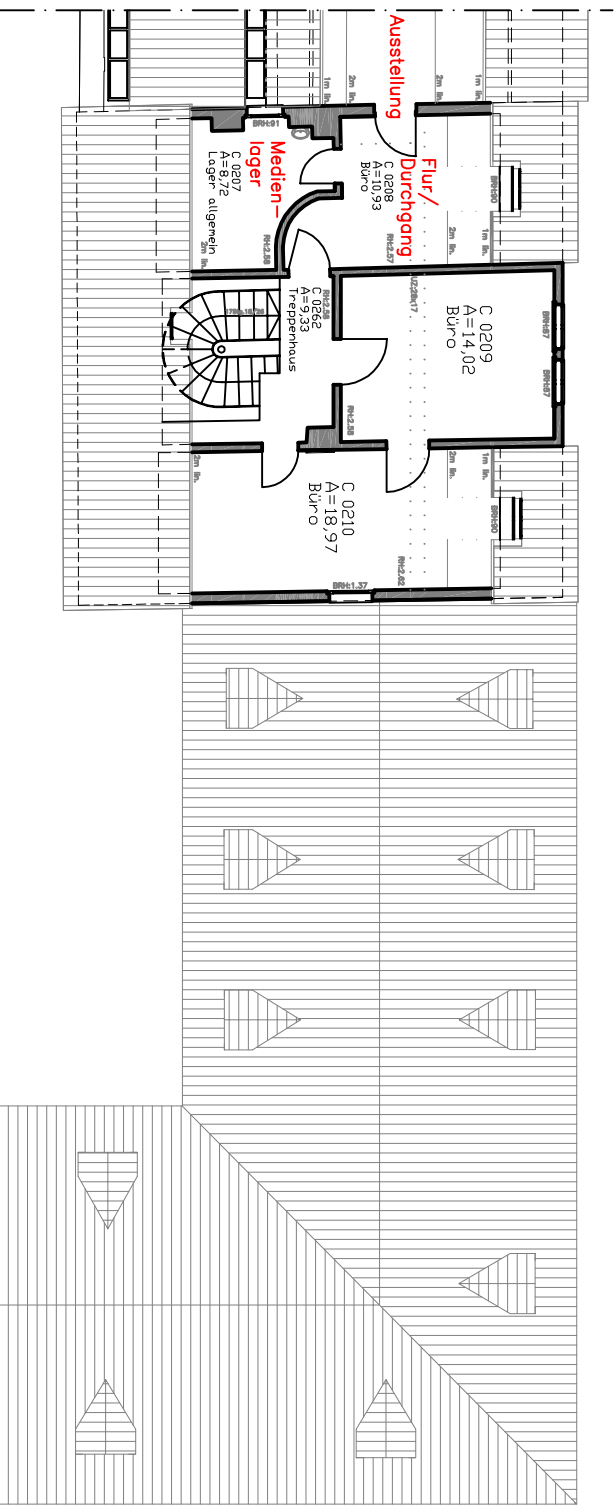
DATUM: 17.01.2011

MASSSTAB: 1:150

PLAN: R

AMT: ABTL.: GEPR.: GEZ.: Schwalb





Ö

4

GME

Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

AMT

ABTL.

GEPR.

GEZ.

Schwalb

DATUM: 17.01.2011

MASSSTAB: 1:150

PLANR:

Museum- 2.OG

Änderungen Museumsverwaltung

46/49

Museumsverwaltung
Neue Straße 1 / Cedernstraße 1

Kostenannahme für Bedarfsnachweis

Neue Straße 1			
Raum-Nr.	Nutzung	Fläche Maßnahmen in m²	Schätzkosten
EG			
C 0015	WCs für Mitarbeiter	6,74 Malerarbeiten	500,00 €
C 0016	Stuhllager	11,70 Malerarbeiten	500,00 €
		Bodenbelagarbeiten	600,00 €
C 0017	Museumspädagogik, Vorraum zur historischen Küche	16,00 Malerarbeiten	600,00 €
		Bodenbelagarbeiten	800,00 €
C 0018	Museumspädagogik, historische Küche	7,65 Malerarbeiten	500,00 €
		Bodenbelagarbeiten	400,00 €
1. OG			
C 0115	Museumsbibliothek + Besprechungen	18,66 Malerarbeiten	600,00 €
		Bodenbelagarbeiten	1.000,00 €
C 0116	Museumsbibliothek. + 1 Arbeitsplatz	18,67 Malerarbeiten	600,00 €
		Bodenbelagarbeiten	1.000,00 €
C 0117	Sozialraum	9,86 Malerarbeiten	500,00 €
		Bodenbelagarbeiten	500,00 €
C 0118	Bürraum	15,16 Malerarbeiten	600,00 €
		Bodenbelagarbeiten	800,00 €
2. OG			
C 0207	Medienlager	8,72 Malerarbeiten	500,00 €
		Bodenbelagarbeiten	500,00 €
C 0208	Flur/Durchgang	10,93 Malerarbeiten	500,00 €
		Bodenbelagarbeiten	600,00 €
C 0209	Bürraum	14,02 Malerarbeiten	600,00 €
		Bodenbelagarbeiten	800,00 €
C 0210	Bürraum	19,97 Malerarbeiten	600,00 €
		Bodenbelagarbeiten	1.000,00 €
Allgemein	Flure/Treppenhaus	Malerarbeiten	2.500,00 €
Zwischensumme Neue Straße 1			17.100,00 €

Cedernstraße 1			
Raum-Nr.	Nutzung	Fläche Maßnahmen in m²	Schätzkosten
EG			
D 0020 + D 0021	Geschäftszimmer	25,18 Glastrennwand entfernen; Türe zu D 0022 Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten	500,00 € 2.000,00 € 1.000,00 € 1.500,00 €
D 0022	Bürraum	27,36 GK-Trennwand abbrechen neue (Keine Vorschläge) stellen Boden aufständern ca. 7 m² Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten Türe zu D 0023 schließen	1.000,00 € 3.500,00 € 3.000,00 € 1.500,00 € 1.500,00 € 750,00 € 500,00 €

D 0023	Eingangslager für Sonderausstellungen	39,19	Abbruch Treppe zu D 0022 Malerarbeiten	250,00 € 2.000,00 €
D 0024 + D 0025	Besprechungszimmer	33,36	Abbruch Wand zu D 0025 Statische Überprüfung Statische Unterstützung Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten	1.500,00 € 1.500,00 € 3.000,00 € 2.500,00 € 2.000,00 € 1.000,00 €
D 0026	Besucher-WC Damen	4,25	WC herstellen	8.000,00 €
1. OG				
D 0119	WC für Mitarbeiter	3,64	Malerarbeiten	250,00 €
D 0120	Bürraum	22,61	Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten	800,00 € 1.250,00 €
D 0121	Büro	21,99	Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten	800,00 € 1.250,00 €
D 0122	Bürraum	18,36	Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten	600,00 € 1.000,00 €
D 0123	WC für Mitarbeiter	2,43	Malerarbeiten	250,00 €
D 0124 + D 0125 + D 0126	Bürraum + Eingangslager	32,84	Zwischenwände abbrechen Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten	2.000,00 € 3.000,00 € 2.500,00 € 1.500,00 €
Allgemein	Flure/Treppenhaus		Malerarbeiten	5.000,00 €
Zwischensumme Cedernstraße 1				58.700,00 €

Cedernstraße 1 / Hausmeisterwohnung

Raum-Nr.	Nutzung	Fläche in m²	Maßnahmen	Schätzkosten
EG				
D 0027 A	Vorraum	6,08	Abtrennung der Treppenhaus	3.500,00 €
D 0027 B	Backstageraum für Hofnutzung, Garderobe	16,67	Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten	600,00 € 1.000,00 € 1.000,00 €
D 0027 C	Teeküche	10,05	Sanitärinstallation herstellen Elektroinstallation herstellen Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Einbau-Teeküche	2.500,00 € 1.500,00 € 500,00 € 1.500,00 € 5.000,00 €
D 0027 D	Besucher-WC Herren	2,67	Malerarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten	250,00 € 500,00 €
1. OG				
D 0127 A	Bürraum	23,12	Treppenhaus abtrennen Verbindungsstüre zu D 0124 Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten	4.500,00 € 3.000,00 € 1.000,00 € 1.250,00 € 2.000,00 €
D 1027 B + D 1027 C + D 1027	Bürraum Bürraum	24,72	Zwischenwände abbrechen Verbindungsstüre zu D 0127 A Malerarbeiten Bodenbelagarbeiten Änderung E-Inst. + Leuchten	2.500,00 € 1.000,00 € 1.000,00 € 1.250,00 € 2.000,00 €
D 0127 E + F	Balkon		Rückbau Wintergarten	5.000,00 €

Allgemein	Flure/Treppenhaus	Malerarbeiten	2.000,00 €
		Änderung E-Inst. + Leuchten	2.000,00 €
		Erweiterung Gefahrenmeldeanlage	3.500,00 €
		Zwischensumme Cedernstraße 1 / Hausmeisterwohnung	49.850,00 €
		Zwischensumme Neue Straße 1	17.100,00 €
		Zwischensumme Cedernstraße 1	58.700,00 €
		Zwischensumme Cedernstraße 1 / Hausmeisterwohnung	49.850,00 €
		geschätzte Gesamtkosten	125.650,00 €
		zzgl. Unvorhergesehenes ca. 5 %	6.282,50 €
			131.932,50 €
		zzgl. Planungskosten ca. 15%	19.789,88 €
		Kostenannahme gesamt	151.722,38 €
		gerundet ca.	150.000,00 €
		472,60 m² Fläche ohne Flure und Treppenh.	321,04 € pro m²

aufgestellt am 11.02.2011
durch 242-1/GDC

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Behindertengerechter Zugang Theaterkasse in der Theaterstraße 1	
Beschlussvorlage 242/088/2010/2	2
Fraktionsantrag_Zugang_Theaterkasse_103 242/088/2010/2	5
Stellungnahme Amt 44 - ERGÄNZT nach BWA 9.11.10 242/088/2010/2	6
Stellungnahme_Amt_61 Fr. Monat 242/088/2010/2	8
Stellungnahme Fr. Müller UntDenkmalschutz_19102010 242/088/2010/2	9
Stellungnahme Amt 24 GME 242/088/2010/2	10
Plan - Grundriss Theaterkasse mit Behindertenrampe 242/088/2010/2	11
PV vom BWA 2010-11-30 - vertagt nach 2011 242/088/2010/2	12
Stellungnahme Ref IV zu 242-088-2010-2 242/088/2010/2	13
Stellungnahme 2 von Amt 44 zu Werkstattthof 242/088/2010/2	14
TOP Ö 1.2 Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokoll	
Mitteilung zur Kenntnis 242/103/2010/1	15
Kostenaufteilung 2 242/103/2010/1	16
PV_1. Sitzung des UVPa 242/103/2010/1	19
TOP Ö 1.3 Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im	
Mitteilung zur Kenntnis 413/011/2011	20
TOP Ö 2 Erhöhung Eintrittspreise 17. Internationales Figurentheater-Festival 20	
Beschlussvorlage KPB/012/2011	28
TOP Ö 3 Entgeltordnung für das Theater Erlangen	
Beschlussvorlage 44/019/2011	31
Entgeltordnung Theater Erlangen_KFA02032011 44/019/2011	33
TOP Ö 4 Baumaßnahme Gebäude Cedernstraße 1 (jetzige Archivverwaltung und Hausme	
Beschlussvorlage 452/010/2011	41
Anlage 1 Belegungsplan 452/010/2011	43
Anlage 2.1 Grundrissplan Änderung Museumsverwaltung EG 452/010/2011	44
Anlage 2.2 Grundrissplan Änderung Museumsverwaltung-1 OG 452/010/2011	45
Anlage 2.3 Grundrissplan Änderung Museumsverwaltung 2.OG 452/010/2011	46
Anlage 3 Kostenannahme Baumaßnahme Museumsverwaltung 452/010/2011	47

Inhaltsverzeichnis	50
--------------------	----